



# **Stadt Aarau**

## **Protokoll des Einwohnerrates**

### **1. Sitzung 2011**

vom Montag, 24. Januar 2011, 19.30 Uhr, im Grossratssaal

#### **Vorsitzende**

Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin

#### **Anwesend**

48 Mitglieder des Einwohnerrates  
7 Mitglieder des Stadtrates  
Dr. Martin Gossweiler, Stadtschreiber  
Felix Fuchs, Stadtbaumeister  
Jeannine Meier, Vorsteherin Soziale Dienste

#### **Protokoll**

Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

#### **Entschuldigt abwesend**

Tamara Kunz, Einwohnerrätin  
Hanna Weiersmüller, Einwohnerrätin

# Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	3
2. Inpflichtnahme von neuen Ratsmitgliedern: - Reto Leiser (anstelle von Tobias Maurer) - Lukas Häusermann (anstelle von Susan Dober Spielmann) - Beat Krättli (anstelle von Fortunat Schuler)	4
3. Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Sachkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle von Susan Dober Spielmann und Fortunat Schuler)	5
4. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	6
4.1 <b>Hoxha geb. Hajrizi, Shqipe</b> , geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige	
4.2 <b>Matthes, Winnie</b> , geb. 1971, deutsche Staatsangehörige	
4.3 <b>Uka, Dardan</b> , geb. 1993, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger	
4.4 <b>Zyczenko, Sylvia</b> , geb. 1993, polnische Staatsangehörige	
4.5 <b>Akbulut, Veli</b> , geb. 1997, türkischer Staatsangehöriger	
4.6 <b>Basaran, Sinan</b> , geb. 1971, und seine Ehefrau <b>Basaran geb. Aydin, Nesrin</b> , geb. 1976, mit den Kindern <b>Gencer, Dogukan</b> , geb. 1997, <b>Basaran, Ece</b> , geb. 2003, und <b>Basaran, Sude Naz</b> , geb. 2006, alle türkische Staatsangehörige	
4.7 <b>Cali, Stefanie</b> , geb. 1990, italienische Staatsangehörige	
4.8 <b>Merz, Ulrich Hubertus</b> , geb. 1961, und seine Ehefrau <b>Lorch, Brigitte</b> , geb. 1962, mit den Kindern <b>Merz, Carl-Moritz</b> , geb. 2002, und <b>Merz, Hannes Maximilian</b> , geb. 2004, alle deutsche Staatsangehörige	
4.9 <b>Noll, Birgit</b> , geb. 1961, deutsche Staatsangehörige	
4.10 <b>Vigpravasan, Samira</b> , geb. 1998, srilankische Staatsangehörige	
5. Anfragen	
5.1 Franziska Graf und Thomas Richner: Abfallentsorgung in Aarau Rohr: Kostensteigerung und Angebotsreduktion	12
5.2 Fortunat Schuler: Mitgliedschaft Schweizerischer Städteverband	15
5.3 Susan Dober Spielmann: Integration ins Berufsleben	21
5.4 Franziska Kaiser: Neue Vortrittsregelung Kasinoparking	23
6. OXER – Aargauer Bühne Aarau; Zwischenbericht	25
7. Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen	32
8. Buslinienführung durch die Aarauer Altstadt	44

## *Traktandum 1*

### **1. Mitteilungen**

---

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich begrüße alle ganz herzlich zur ersten Einwohnerratssitzung im Jahre 2011. Ich freue mich wiederum auf eine Sitzung mit fairen, kurzen und vor allem sachlichen Voten. Ich bitte alle, diese Spielregeln einmal mehr einzuhalten. Nachträglich möchte ich Gary Gloor zur Geburt der Tochter Elina herzlich gratulieren. Vertreten durfte ich den Einwohnerrat an der Eröffnungsfeier der Eigentrassierung WSB, am Konzert der Musikgesellschaft Harmonie in Aarau, an der Schwimm-Aargauermeisterschaft im Hallenbad Telli, am Gesamtrapport 2011 der Feuerwehr Aarau sowie am Aargauer School Dance Award. Dies waren immer ganz unterschiedliche Anlässe mit vielen interessanten Begegnungen.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Da die Stimmzählerin Tamara Kunz abwesend ist, wird Micha Siegrist, Einwohnerrat, heute Abend dieses Amt übernehmen.

## Traktandum 2

### 2. Inpflichtnahme von neuen Ratsmitgliedern:

- **Reto Leiser (anstelle von Tobias Maurer)**
- **Lukas Häusermann (anstelle von Susan Dober Spielmann)**
- **Beat Krättli (anstelle von Fortunat Schuler)**

---

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Das Wahlbüro der Stadt Aarau hat **Reto Leiser** mit Entscheid vom 27. Oktober 2010, **Lukas Häusermann** mit Entscheid vom 16. Oktober 2010 sowie **Beat Krättli** mit Entscheid vom 5. Januar 2011 als gewählt erklärt. Sie haben die Wahl angenommen.

**Die Vorsitzende** verliest die Gelöbnisformel gemäss § 3 des Geschäftsreglementes.

**Reto Leiser, Lukas Häusermann und Beat Krättli** leisten das Gelöbnis durch Nachsprechen der Worte: „*Ich gelobe es*“.

Die neuen Mitglieder des Einwohnerrates stellen sich danach mit eigenen Worten kurz vor.

### Traktandum 3

### 3. Ersatzwahl von 2 Mitgliedern der Sachkommission für den Rest der Amtsperiode 2010/2013 (anstelle von Susan Dober Spielmann und Fortunat Schuler)

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Wir wählen heute die Nachfolger von Susan Dober Spielmann und Fortunat Schuler in die Sachkommission. Die CVP schlägt **Lukas Häusermann** (anstelle von Susan Dober Spielmann) und die SVP **Libero Taddei** (anstelle von Fortunat Schuler) als Nachfolger vor.

Die beiden Parteien verzichten darauf, die Wahlvorschläge zu begründen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Es erfolgt eine schriftliche Wahl.

#### Wahlergebnis

<i>Ausgeteilte Wahlzettel</i>		48
<i>Eingelangte Wahlzettel</i>		48
<i>Ausser Betracht fallende Wahlzettel:</i>		0
	- ganz leere	0
	- ungültige	0
<b><i>In Betracht fallende Wahlzettel</i></b>		<b>48</b>
<i>Anzahl der zu Wählenden</i>		2
<i>In Betracht fallende Wahlzettel x Anzahl der zu Wählenden</i> <i>= Total der möglichen Stimmen</i>		96
<i>Abzüglich vereinzelt leere Linien oder ungültige Stimmen</i>		3
<b><i>Gesamtzahl der gültigen Stimmen</i></b>		<b>93</b>
<b><i>Absolutes Mehr</i></b>		<b>24</b>
<i>(Gesamtzahl der gültigen Stimmen geteilt durch die Anzahl der zu Wählenden : 2, aufgerundet auf die nächste ganze Zahl)</i>		
<i>Stimmen haben erhalten:</i>		
<i>Lukas Häusermann</i>		47
<i>Libero Taddei</i>		46
<b><i>Es sind gewählt:</i></b>		
<b><i>Lukas Häusermann</i></b>		<b>47</b>
<b><i>Libero Taddei</i></b>		<b>46</b>

#### 4. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

---

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Hoxha geb. Hajrizi, Shqipe**, geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige
- **Matthes, Winnie**, geb. 1971, deutsche Staatsangehörige
- **Uka, Dardan**, geb. 1993, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
- **Zyczenko, Sylvia**, geb. 1993, polnische Staatsangehörige
- **Akbulut, Veli**, geb. 1997, türkischer Staatsangehöriger
- **Basaran, Sinan**, geb. 1971, und seine Ehefrau **Basaran geb. Aydin, Nesrin**, geb. 1976, mit den Kindern **Gencer, Dogukan**, geb. 1997, **Basaran, Ece**, geb. 2003, und **Basaran, Sude Naz**, geb. 2006, alle türkische Staatsangehörige
- **Cali, Stefanie**, geb. 1990, italienische Staatsangehörige
- **Merz, Ulrich Hubertus**, geb. 1961, und seine Ehefrau **Lorch, Brigitte**, geb. 1962, mit den Kindern **Merz, Carl-Moritz**, geb. 2002, und **Merz, Hannes Maximilian**, geb. 2004, alle deutsche Staatsangehörige
- **Noll, Birgit**, geb. 1961, deutsche Staatsangehörige
- **Vigpravasan, Samira**, geb. 1998, srilankische Staatsangehörige

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht?

**Thomas Hächler:** Blicken wir auf das letzte Jahr zurück, so stellen wir wohl alle fest, dass die SP-Fraktion Personen gegenüber positiv gesinnt war, wenn sich diese um eine Einbürgerung bemüht und sich dafür eingesetzt haben. Trotz einem neuen Jahr und wohl einigen neuen Vorsätzen werden wir unsere Meinung, die Einbürgerungen betreffend, nicht ändern. Und trotzdem sind wir uns in der Beurteilung des Einbürgerungsgesuchs 4.5 von Akbulut Veli uneins. Einerseits wird die Meinung vertreten, dass eine Person, die hier geboren und aufgewachsen ist, keine grossen Prüfungen zu bestehen hat, um eingebürgert werden zu können. Somit stellt sich grundsätzlich die Frage, ob das Selektionsverfahren für Einbürgerungen unseren Anforderungen noch entspricht. Ich mag mich an ein Einbürgerungsgesuch im letzten Jahr erinnern, als wir uns die Frage stellen mussten, ob sich eine Person nur einbürgern lassen kann, wenn sie kognitiv in der Lage ist, die Anforderungen zu erfüllen. Andererseits haben wir eine Einbürgerungskommission, die nach festgelegten Kriterien die Antragsteller zu prüfen hat und in diesem Fall zur Einsicht gekommen ist, dass bei der ersten wie auch bei der zweiten Prüfung zu wenig Grundkenntnisse über unser System abrufbar waren. So fragen wir uns, was für eine Haltung wir einnehmen, wenn wir einen Jugendlichen einbürgern, der dies anscheinend will, aber nicht bereit ist, sich dafür zu engagieren. Reicht es einfach, einen zweiten Antrag zu stellen, um dann automatisch eingebürgert zu werden? Praktisch täglich versuche ich in meiner Arbeit den Jugendlichen klar zu machen, dass sie nur etwas erreichen werden, wenn sie sich auch dafür einsetzen und sich bemühen, die gestellten Anforderungen zu

erfüllen. Hier scheint mir, dass sich der Gesuchsteller dieses Prinzip noch nicht verinnerlicht hat und zuerst Bereitschaft zeigen sollte, etwas dafür zu tun. Aus diesem Grund wird es bei unserer Fraktion kein einheitliches Bild und in der Abstimmung auch Enthaltungen und Nein-Stimmen geben.

**Markus Hutmacher:** Als ich mich auf dieses Votum vorbereitete, fragte ich mich, was eigentlich die Motivation für ein gut zwölfjähriges Kind sein könnte, sich ohne die Familie in der Schweiz einbürgern zu lassen. Der Wille, sich politisch einzubringen und an Abstimmungen und Wahlen teilzunehmen, kann es ja wohl nicht sein, da es ja noch sein halbes, bereits gelebtes Leben gehen wird, bis es überhaupt dieses Recht ausüben kann. Es muss also andere Gründe geben, welche Menschen dazu bringen, dieses doch nicht gerade angenehme Verfahren - es müssen dabei doch private und zum Teil auch eher intime Details vor fremden Menschen offengelegt werden - auf sich zu nehmen. Hauptsächlich wird es also darum gehen, sich vollständig und auch formell zu integrieren und ohne die möglichen Diskriminierungen und Nachteile als Ausländer bei uns zu leben. Diese Nachteile sind vielfältig: Sie beginnen mit der erschwerten Arbeits- oder Wohnungssuche und enden mit dem möglichen Verlust der Aufenthaltsbewilligung. Vor dem Hintergrund dieser, für das alltägliche Leben doch schwerwiegenden Konsequenzen ist es für mich legitim, wenn sich auch Menschen einbürgern lassen möchten, welche vom Recht der politischen Mitwirkung nicht Gebrauch machen wollen. Wenn man nun die aktuellen Diskussionen bzgl. Einbürgerungen verfolgt, stellt man fest, dass ein weitgehender Konsens besteht: Die zentrale Voraussetzung für das Erteilen des Schweizer Bürgerrechts ist eine ausreichende Integration. Genügende Integration wird üblicherweise vor allem mit dem Beherrschen der ortsüblichen Sprache gleichgesetzt. Weiter erwarten wir, dass unsere Verfassung und Gesetze grundsätzlich akzeptiert werden. Mehr kann und darf nicht erwartet werden. Weitergehende Forderungen, zum Beispiel bezüglich Religion, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, wären diskriminierend und würden somit gegen die Bundesverfassung verstossen. Für die Fraktion Grüne/JETZT! steht aber auch ausser Frage, dass in der Regel Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind und dabei sogar unsere Schulen besucht haben, genügend integriert sind. Es ist jetzt das zweite Mal innerhalb eines Jahres, dass der Stadtrat dem Antrag der Einbürgerungskommission nicht folgt. Wir sind froh, dass der Stadtrat hier seine Verantwortung wahrnimmt und zu einem eigenen Urteil kommt. Wir sind zwar auch der Meinung, dass die Kommission im Grossen und Ganzen gute Arbeit leistet, stellen aber trotzdem fest, dass die Korrektur des Stadtrates in diesem Fall richtig ist. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir es mit einem noch nicht einmal 14-jährigen Kind oder Jugendlichen zu tun haben und der einzige, konkret erwähnte Grund für eine Nichteinbürgerung darin liegen soll, dass der Gesuchsteller ein fehlendes Interesse an der Schweiz zeige. Das fehlende Interesse wird davon abgeleitet, dass bei der Befragung das Wissen über die politischen Institutionen nicht immer genügend gewesen sein soll. Dass sich die Mitglieder der Kommission über die mangelhafte Prüfungsvorbereitung ärgern, kann ich gut nachvollziehen. Aber ich denke, dass dieses Desinteresse sicher auch dem Alter des Gesuchstellers entspricht. Ich stellte nämlich unserer elfenhalbjährigen Tochter ebenfalls die scheinbar bei solchen Prüfungen vorgebrachten Fragen. Sie kannte weder einen Bundesrat noch eine Stadträtin mit Namen. Welches Amt ich und somit wir alle hier ausüben, kam ihr auch erst auf Nachfragen in den Sinn. Sie meinte dann treuherzig: "Mich interessiert das halt nicht, aber wenn du willst, kann ich die Namen schon auswendig lernen." Ich glaube nicht, dass ein Jugendlicher ein besserer Schweizer wird, wenn er widerwillig die Eckwerte und wichtigsten Namen unseres politischen Systems auswendig lernt. Er wird dadurch den Wert unserer direkten Demokratie nicht höher einschätzen und auch nicht erkennen, wie viele politische Gestaltungsmöglichkeiten der Einzelne bei uns hat. Ich kann mir vorstellen, dass einige Mitglieder

dieses Rates auch erst mit dem Erwachsenwerden realisiert haben, welches hohes Gut unser politisches System ist. Ich sehe keinen Vorteil für uns als Gesellschaft und als Vertreter des politischen Systems, wenn wir Veli Akbulut heute nicht einbürgern. Es wird dadurch kein Präjudiz geschaffen und es verliert auch niemand deswegen sein Gesicht. In diesem Sinne möchte ich euch bitten, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und Veli Akbulut das Schweizer Bürgerrecht zu erteilen.

**Käthy Geiser:** Ich möchte die Kinder nicht gegeneinander ausspielen, aber ich meine, wenn ich meinen 11-jährigen Sohn nach Stadträten und Bundesräten befragen würde, wüsste er einige zu nennen. Aber dies ist nicht mein Problem. Lassen Sie mich aus der Medienmitteilung des Regierungsrates des Kantons Aargau zur Totalrevision des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) im Kanton Aargau vom 21. Januar 2011 zitieren: „Neu soll das Integrationskriterium ‚Achtung der grundlegenden Prinzipien der Bundes- und Kantonsverfassung‘ eingeführt werden. Einbürgerungswillige sollen künftig vor dem Gemeindeammann, einem Gemeinderatsmitglied oder vor der Gemeindeschreiberin beziehungsweise dem Gemeindeschreiber eigenhändig eine entsprechende Erklärung unterzeichnen. Dazu gehört das Bekenntnis zur Demokratie, zum Rechtsstaat mit staatlichem Gewaltmonopol sowie zu den Grund- und Freiheitsrechten.“ Es ist mir auch noch nicht klar, wie der Regierungsrat dies in der Praxis bei einem 13 oder 14-jährigen Kind umsetzen will. So wurde die Medienmitteilung aber vom Regierungsrat veröffentlicht. Basierend auf diesem Hintergrund scheint der Fraktion der FDP und mir als Mitglied der Einbürgerungskommission die Empfehlung des Stadtrates unverständlich, das Einbürgerungsgesuch von Veli Akbulut gutzuheissen. Der Stadtrat erachtet die Begründung der Einbürgerungskommission zur Ablehnung als zu wenig stichhaltig, insbesondere angesichts des Alters des Gesuchstellers. Wie Sie aus den Einbürgerungsakten entnehmen konnten, wurde der Gesuchsteller zum zweiten Mal zu einem Gespräch vor die Einbürgerungskommission eingeladen. Nach dem ersten Gespräch hatte die Kommission Veli Akbulut ausdrücklich aufgefordert, sich besser auf das zweite Gespräch vorzubereiten, insbesondere betreffend politischer Institutionen von Bund, Kanton und Gemeinde, dies übrigens mit Unterlagen, welche allen Gesuchstellenden zur Verfügung gestellt werden. Diesem Auftrag ist er, gemäss Ansicht der Einbürgerungskommission, mangels Interesse, nicht nachgekommen. Umso mehr erstaunt, dass ihm sein aktueller Klassenlehrer gerade im Fach Realien überdurchschnittlich grosses Interesse und überragende Kompetenzen attestiert. Ich kann Ihnen als Mitglied der Einbürgerungskommission versichern, dass wir dem Gesuchstellenden altersadäquate Fragen gestellt haben. Notabene handelt es sich bei den Mitgliedern unserer Kommission auch um eine Pädagogin, einen Kinder- und Jugendpsychiater. Zudem hat die Mehrheit der Kommissionsmitglieder auch selber Kinder. Die FDP wird daher dieses Einbürgerungsgesuch einstimmig ablehnen.

**Thomas Richner:** Wir von der SVP sind grundsätzlich der Meinung, dass Personen, die sich als Schweizer einbürgern lassen wollen, sich für die Schweiz interessieren sollen, sich Mühe geben müssen und sich entsprechend auf die Fragen der Kommission vorbereiten sollen. Im vorliegenden Fall von Veli Akbulut scheint uns dies nicht gegeben. Bei einem ersten Gespräch vor der Einbürgerungskommission im Oktober 2009 war Veli Akbulut ungenügend vorbereitet und der Schulbericht war nicht unproblematisch. Daher wurde das Gesuch um ein Jahr zurückgestellt. Beim zweiten Gespräch war der Schulbericht besser, basierte aber auf Erfahrungen des entsprechenden Lehrers von nur drei Wochen Unterricht. Die Vorbereitungen und das gezeigte Interesse waren aber immer noch ungenügend. Der Gesamteindruck der Kommission war eine ungenügende Vorbereitung des Kandidaten und fehlendes Interesse an der Schweiz. Die Kommission lehnte das Gesuch dementsprechend ab. Wir von der SVP tei-

len diese Meinung, da wir davon ausgehen, dass sich die Kommission einen klaren Fakten-Überblick verschaffte, persönlichen Kontakt hatte und die beiden Gespräche mit dem Kandidaten führte. Eine weitere Zurückstellung, was in diesem jugendlichen Alter ja keineswegs ein Problem darstellen würde, wurde von der Familie abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass der Familie klar war, welches Formular sie unterschreibt und zurückschickt. Nun beantragt aber der Stadtrat dennoch die Einbürgerung, dies entgegen dem Kommissionsantrag. Die Frage stellt sich, ob zusätzliche Informationen vorliegen oder noch Gespräche stattgefunden haben, welche einen solchen Sinneswandel hervorrufen. Wenn nicht, könnte man grundsätzlich alle Kinder bei Geburt einbürgern und sich die Kommissionsarbeit somit ersparen. Wir können der Einbürgerung so nicht zustimmen.

**Alexander Umbricht:** In den letzten Jahren wurde ich auf keine Thema so oft angesprochen, wie auf dieses einzelne Einbürgerungsgesuch. Diese Gewichtung finde ich spannend. Ich habe mich intensiver damit beschäftigt und Folgendes nachgelesen: „Eingebürgert werden kann nur, wer in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingegliedert ist, mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist, die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt sowie die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.“ Genauso viel - und leider nicht mehr - steht im Gesetz. Aber keine Angst, ich will hier niemanden belehren, ganz im Gegenteil. Ich hätte gerne einige Antworten, denn mir haben sich ganz viele Fragen gestellt: Kann jemand, der vollständig durch das schweizerische Schulsystem geht, als nicht eingegliedert gelten? Wessen Fehler ist es sonst überhaupt? Andererseits: Ist es wirklich zu viel verlangt, eine halbe Stunde hinzusitzen und die Namen einiger Bundesräte zu lernen, vor allem wenn man doch gut ist im Fach Realien? Wenn wir annehmen, Lehrer A beantworte die Fragen zu einem Gesuchsteller eher kritisch, zwei Jahre später beantworte Lehrer B dieselben Fragen zum selben Gesuchsteller sehr positiv, darf dann die Auskunft von Lehrer A noch Gewicht haben, selbst wenn Lehrer A weiterhin der Ansicht ist, zwei Jahre zuvor absolut korrekt und aufrichtig geantwortet zu haben? Darf es eine Rolle spielen, dass der Lehrer A beim Einwohnerrat bekannter ist als der Lehrer B? Wozu hat man eine Einbürgerungskommission, wenn man nicht auf sie hört? Apropos Einbürgerungskommission: Macht es einen Unterschied, ob die Einbürgerungskommission einstimmig oder mit einem knappen Resultat entschieden hat? Könnten die Resultate eventuell nicht auch transparent kommuniziert werden? Bei den einwohnerrätlichen Kommissionen gibt es diese Transparenz ja auch. Gibt es bei Einbürgerungen die Sippenhaftung? Das heisst, wenn eines von vier Familienmitgliedern eine nicht lupenreine Weste hat, ist es dann richtig, alle vier nicht einzubürgern? Oder umgekehrt, ist es dann richtig, alle vier einzubürgern, sozusagen dem Gegenteil von Sippenhaftung entsprechend? Nach wie vielen Jahren ist ein schwarzer Fleck auf der weissen Weste wieder weiss? Wird ein Jugendlicher, der sich mit der ganzen Familie einbürgern lassen will, ebenso intensiv befragt und angeschaut, wie ein gleichaltriger Jugendlicher, der sich alleine einbürgern lassen will? Und zuallerletzt: Ist es richtig, dass der Einwohnerrat über Einbürgerungen bestimmt? Ist eine Einbürgerung wirklich ein politischer Entscheid? Ist es vertretbar, dass bei umstrittenen Einbürgerungen z.B. ein Grippevirus bestimmt, da er Auswirkungen auf die Anzahl der kranken Einwohnerratsmitglieder pro politischer Seite haben kann? Wie gesagt, das sind echte Fragen. Ich weiss die Antworten nicht und jeder, der mir da gute Antworten liefern kann, ist herzlich willkommen. Egal, wie ich mich entschieden habe bzw. wie sich der Einwohnerrat entscheiden wird, ich habe ein etwas ungutes Gefühl dabei.

**Lukas Pfisterer, Stadtrat:** Ich habe erwartet, dass dieses Gesuch zu diskutieren geben wird. Es ist tatsächlich so, dass die Einbürgerungskommission Veli Akbulut zweimal zu einem Ge-

sprach eingeladen hat. Die Einbürgerungskommission trifft selber keine Entscheide, sondern gibt eine Empfehlung zu Händen des Stadtrates ab. Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat einen Antrag und der Einwohnerrat entscheidet über das Gesuch. Im vorliegenden Fall hat die Einbürgerungskommission, gestützt auf das Gespräch, die Akten und die Schulberichte, dem Stadtrat eine negative Empfehlung abgegeben. Dem Antragssteller sind altersadäquate Fragen gestellt worden. Selbstverständlich wurde z.B. nicht verlangt, dass er sämtliche sieben Bundesrätinnen und Bundesräte mit Departement und Parteizugehörigkeit nennen konnte. Die Kommission war der Meinung, dass aber ein Wille und gewisse Bemühungen vorhanden sein müssen. Der Stadtrat hat dieses Gesuch, gestützt auf die Empfehlung der Kommission, geprüft und den Gesuchsteller als genügend integriert erachtet. Vor allem der neue Schulbericht lautete positiv und der Gesuchsteller ist in der Schweiz aufgewachsen. Herr Hutmacher hat nach dem Grund gefragt, weshalb Veli Akbulut das Gesuch gestellt habe und es sei doch legitim, dass sich ein 12-jähriger noch nicht für die politischen Rechte interessiere. Veli Akbulut gab als Gründe an, bereits hier in der Schweiz geboren zu sein und in unserem Land bessere berufliche Möglichkeiten zu haben. So war es auch in den Akten nachzulesen. Grundsätzlich ist es aber eine Frage der Gewichtung. Es wurde richtig gesagt: Es gibt keine „harten“ Fakten, ausser einige formelle Grundvoraussetzungen wie Strafregistereinträge, etc. Der Stadtrat gibt dem Einwohnerrat die Empfehlung ab, das Gesuch gutzuheissen. Der Entscheid liegt letztlich bei Ihnen.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: „Wenn bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse hat, so haben er, sein Ehegatte, seine Eltern sowie die Kinder mit Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen.“ Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

#### **Abstimmung:**

#### **Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:**

<b>Gesuchstellerin / Gesuchsteller</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
<b>Hoxha geb. Hajrizi, Shqipe</b> , geb. 1984, kosovarische Staatsangehörige	42	1
<b>Matthes, Winnie</b> , geb. 1971, deutsche Staatsangehörige	45	0
<b>Uka, Dardan</b> , geb. 1993, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger	43	1
<b>Zyczenko, Sylvia</b> , geb. 1993, polnische Staatsangehörige	42	1
<b>Akbulut, Veli</b> , geb. 1997, türkischer Staatsangehöriger	11	32
<b>Basaran, Sinan</b> , geb. 1971, und seine Ehefrau <b>Basaran geb. Aydin, Nesrin</b> , geb. 1976, mit den Kindern <b>Gencer, Dogukan</b> , geb. 1997, <b>Basaran Ece</b> , geb. 2003, und <b>Basaran, Sude Naz</b> , geb. 2006, alle türkische Staatsangehörige	38	1
<b>Cali, Stefanie</b> , geb. 1990, italienische Staatsangehörige	43	0
<b>Merz, Ulrich Hubertus</b> , geb. 1961, und seine Ehefrau <b>Lorch, Brigitte</b> , geb. 1962, mit den Kindern <b>Merz, Carl-Moritz</b> , geb. 2002, und <b>Merz, Hannes Maximilian</b> , geb. 2004, alle deutsche Staatsangehörige	45	0

<b>Noll, Birgit</b> , geb. 1961, deutsche Staatsangehörige	45	0
<b>Vigpravasan, Samira</b> , geb. 1998, srilankische Staatsangehörige	42	1

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wurde Akbulut, Veli, geb. 1997, türkischer Staatsangehöriger, **nicht zugesichert**.

Den anderen Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht **zugesichert**.

Die Beschlüsse unterliegen gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung bzw. gemäss Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres vom 15. August 2003 keinem Referendum.

## 5. Anfrage Franziska Graf und Thomas Richner: Abfallentsorgung in Aarau Rohr: Kostensteigerung und Angebotsreduktion

---

Am 1. Oktober 2010 haben die Einwohnerräte **Franziska Graf und Thomas Richner** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

### 1. Kostensteigerung

1.1 *Wie erklärt der Stadtrat die viel höheren spezifischen Kosten bei der Abfallentsorgung in Aarau?*

1.2 *Wie sieht der Stadtrat Möglichkeiten zur Kosteneinsparung und Gebührenreduktion in diesem Bereich und welche Massnahmen sieht er vor?*

### 2. Benützungzeiten der Multisammelstelle in Aarau Rohr

2.1 *Wann und wie wurde die Änderung/Begründung entgegen der früheren Abmachungen der Rohrer Bevölkerung mitgeteilt?*

2.2 *Wird der Stadtrat die Öffnungszeiten der Entsorgungsmulden den früheren Gegebenheiten wieder anpassen oder mindestens die Öffnung am Samstagmorgen wieder einführen?*

**Regina Jäggi, Stadträtin:** Gerne beantworte ich die Fragen wie folgt:

*Frage 1.1:* Die Überprüfung von Stadtbauamt und Abteilung Finanzen hat gezeigt, dass der Jahresrechnung 2009 die falschen Zahlen entnommen worden sind. Der eigentliche Aufwand der Stadt Aarau im Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung beläuft sich auf Fr. 2'281'285.-. Davon gehen als Einlage in Spezialfinanzierungen Fr. 248'982.- ab, andererseits werden die kalkulatorischen Abschreibungen auf den Kehrichtwagen und dem Anteil Werkhof mit Fr. 235'372.- aufgerechnet. Somit liegt der massgebende Aufwand bei Fr. 2'267'675.-. Daraus ergeben sich für die Stadt Aarau spezifische Kosten pro Tonne von Fr. 289.- und nicht wie in der Anfrage erwähnt von Fr. 324.-. Dazu kommt, dass in Aarau die Papiersammlung vom Werkhof monatlich durchgeführt wird und in Rohr diese Sammlung noch durch Vereine und lediglich 4 - 5 Mal pro Jahr vorgenommen wurde. Zusätzlich bietet die Stadt Aarau vier bis fünf Metallsammlungen an. Weiter gilt es zu beachten, dass die Aufwendungen im Bereich Abfall in einer Stadt mit Zentrumsfunktionen nicht mit denjenigen einer Aussengemeinde verglichen werden können, tritt doch z. B. das Phänomen Littering in einer Zentrumsstadt viel stärker in Erscheinung als in einer Aussengemeinde. Es gilt weiter zu erwähnen, dass nachgewiesenermassen private Abfuhrunternehmen mit Personal im Nebenamt günstigere Stundenansätze (ohne Sozialleistungen) verrechnen können. Bei der Stadt ist das Personal dem städtischen Besoldungsreglement unterstellt. Die entsprechenden Ansätze können daher in der Regel einem Vergleich mit der Privatwirtschaft nicht standhalten. Zusammenfassend ist der

Stadtrat der Meinung, dass die korrigierten, spezifischen Kosten durchaus einem Vergleich mit der Gemeinde Rohr standhalten. Bei einer Aufteilung des massgebenden Aufwandes der Abfallbewirtschaftung auf die Bevölkerung weist Aarau einen pro Kopf Aufwand von Fr. 129.- und Rohr einen solchen von Fr. 119.- auf. Zu den früheren Kehrichtgebühren des Stadtteils Rohr gibt es noch zu erwähnen, dass ein Abfallreglement existiert hat. Zur Finanzierung der Abfallentsorgung war eine Haushalt- und Gewerbegebühr eingeführt worden. Rohr hat also keine Kehrichtsackgebühr gekannt und für die Grünabfuhr sind auch keine Zusatzkosten in Rechnung gestellt worden. Somit hat die Gebühr für einen Einpersonenhaushalt im Jahr Fr. 181.50 und für einen Mehrpersonenhaushalt ab zwei Personen Fr. 280.50 ohne Mehrwertsteuer betragen. Der Gebührenbezug hat demzufolge ohne Rücksicht auf die Kehrichtmenge, die Wohnsituation oder die tatsächliche Anzahl Personen in einem Mehrpersonenhaushalt stattgefunden. Für eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus waren somit die Kosten im Verhältnis zur Abfallmenge sicher höher als bei einem Einfamilienhaus mit Umschwung. Auch die Belastung pro Person war in einem Mehrpersonenhaushalt mit nur zwei Personen grösser als bei mehreren Personen pro Haushalt. Das System Rohr war nicht ausgewogen. Dem Verursacherprinzip wurde dabei keine Beachtung geschenkt. Die Gebühr für ein Einfamilienhaus dürfte in der Regel tiefer gewesen sein, als bei einem System mit Grundgebühr, Sackgebühr und Grüngutvignette, wie wir es jetzt kennen. Andererseits hatte der Haushalt in einem Mehrfamilienhaus mit keinem oder wenig Grüngutabfall eine vergleichsweise hohe Belastung zu tragen. In der jetzigen Situation gilt das Verursacherprinzip für alle Stadtteile und ich denke, das ist eine gerechte Lösung. Gleichzeitig möchte ich zu bedenken geben, dass der damalige Gemeinderat von Rohr den Preisüberwacher im Nacken hatte. Dieser sagte ganz klar, dass auf das Verursacherprinzip umgestellt werden müsse. Die Umstellung konnte im Hinblick auf die Fusion mit Aarau verzögert werden. Früher oder später wäre das Verursacherprinzip also in der Gemeinde Rohr ebenfalls eingeführt worden.

*Frage 1.2:* Die Ausführungen zu Frage 1.1 zeigen auf, dass kaum Möglichkeiten zur Kosteneinsparung vorhanden sind und dass die Gebühren nicht reduziert werden können. Immerhin hält der Stadtrat fest, dass eine Durchschnittsfamilie pro Jahr für die Abfallentsorgung nicht mehr als rund Fr. 400.- ausgeben muss. Der Betrag variiert je nach Abfalltrennung.

*Frage 2.1:* Die Rohrer Bevölkerung wurde über diesen Entscheid nicht offiziell informiert. Begründet wird die Einschränkung der Öffnungszeiten mit den Erfahrungen in Aarau und dem Betreuungsaufwand.

*Frage 2.2:* Der Betrieb der Sammelstelle im Aarauer Werkhof musste damals bei der Baubewilligung zum neuen Aarauer Werkhof auf Verlangen der Anwohnerinnen und Anwohner im benachbarten Wohnquartier Telli zeitlich limitiert werden. Würde man die Rohrer Multisammelstelle wie bis anhin betreiben, so würde dies bedeuten, dass die gesamte Aarauer Bevölkerung die Gelegenheit hätte, dieses Entsorgungsangebot in Anspruch zu nehmen. Um dies zu verhindern, hat das Stadtbauamt die Öffnungszeiten der Rohrer Multisammelstelle derjenigen der Aarauer Werkhofsammelstelle angeglichen. Eine Beibehaltung des bisherigen Systems hätte zudem höhere Personalkosten verursacht, da im Zusammenhang mit der Verlegung des Werkhofes von Rohr nach Aarau Mehrkosten bei der Betreuung entstanden wären. Der Werkhof widersetzt sich einem Wunsch aus der Rohrer Bevölkerung nicht, jeweils am Samstagmorgen die Multisammelstelle im Stadtteil Rohr betreut offen zu halten. Das Angebot müsste jedoch der gesamten Aarauer Bevölkerung zur Verfügung stehen und im Entsorgungskalender erwähnt werden. Im Dezember 2010 fand in Buchs auf dem Areal der Firma Sommerhalder, Industrieabfälle, eine Information statt. Demnach plant diese Firma die Reali-

sierung einer regionalen Annahmestelle für Wertstoffe. In diesem Jahr sollen die nötigen Bewilligungen eingeholt werden. Eine Eröffnung der Anlage kann daher erst in ca. einem Jahr erfolgen. Mit diesem zusätzlichen Angebot kann dem Wunsch der Bevölkerung nach ausgedehnten Öffnungszeiten für die Annahme von Abfällen und Wertstoffen dereinst entsprochen werden. Der Stadtrat hat entschieden, dass die Multisammelstelle im Stadtteil Rohr in Zukunft an einem Samstagmorgen im Monat offengehalten werden soll, das erste Mal am Samstag, 26. Februar 2011. Auch ein Start bereits am Samstag, 29. Januar wäre möglich, falls dies gewünscht wird.

**Franziska Graf:** Vielen Dank für die Auskünfte. Wir haben die Zahlen zur Kenntnis genommen und werden sie detailliert im Protokoll nachlesen können. Thomas Richner und ich werden die Aussagen noch einmal genau anschauen. Ich bin nicht ganz zufrieden mit der Antwort. Es wurde gesagt, dass eine Änderung im Entsorgungskalender erwähnt werden müsse. Ich wäre schon zufrieden, wenn diese Sammelstelle und die Öffnungszeiten überhaupt Erwähnung finden würden. Seit einigen Monaten liegt Altmittel bei mir zu Hause und ich weiss nicht, wann ich das loswerden kann. Im neuen Abfallkalender ist die Sammelstelle für Altmittel in Rohr gar nicht mehr erwähnt. Ich wünsche mir in Zukunft wieder eine Publikation im Entsorgungs-Kalender. Ich freue mich, dass ich am 26. Februar meinen Abfall wieder loswerden kann, vielen Dank.

## 6. Anfrage Fortunat Schuler: Mitgliedschaft Schweizerischer Städteverband

---

Am 1. Oktober 2010 hat Einwohnerrat **Fortunat Schuler** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgenden Fragen eingereicht:

1. *Was hat der Stadtrat für den Beitritt für Überlegungen gemacht und welchen Nutzen hat er sich versprochen?*
2. *Welche Nachteile hätte die Stadt Aarau, wenn sie diesem Gremium nicht beigetreten wäre oder wenn sie austreten würde?*
3. *Bis 2009 waren die Beiträge pro Kopf der Bevölkerung noch Fr. -.26. Nun sind sie auf Fr. -.60 erhöht worden (über 130 %). Für die Stadt Aarau ergibt sich daraus ein nicht unbedeutender Betrag. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser ausserordentlich hohen Gebührenerhöhung und was hat er dagegen unternommen?*
4. *Nach welchen Kriterien ist das Stimmenverhältnis im Städtebund geregelt?*
5. *Welchen konkreten Nutzen hat die Stadt Aarau aus der Mitgliedschaft gezogen?*
6. *Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass nebst den 3 Säulen eines demokratischen Staates (Parlament, Regierung und Gerichte) noch andere mit öffentlichen Geldern finanzierte Gremien sich mit der Durchsetzung irgendwelcher Interessen befassen?*

Gestützt auf § 26 des Geschäftsreglementes des Einwohnerrates hat der Stadtrat die gestellten Fragen am 22. November 2010 schriftlich wie folgt beantwortet:

### I. Einleitende Bemerkungen zum Städteverband

Der Schweizerische Städteverband wurde 1897 gegründet und ist ein Verein mit Sitz in Bern. Er hat den Zweck, die gemeinsamen Interessen der schweizerischen Gemeinden mit städtischem Charakter zu wahren und den Mitgliedern Dienstleistungen zu erbringen. Der Städteverband zählt mittlerweile 126 Mitglieder. Die Stadt Aarau war bereits mehrere Male Gastgeberin des Schweizerischen Städtetages, das letzte Mal im Jahr 1999.

### II. Beantwortung der Fragen

#### Frage 1:

*Was hat der Stadtrat für den Beitritt für Überlegungen gemacht und welchen Nutzen hat er sich versprochen?*

**Antwort:**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19. April 1901 (PA 825) den Beitritt zum Schweizerischen Städteverband erklärt. Gemäss Circular vom 18. April 1901 des Präsidiums des Schweizerischen Städteverbandes, Herr Stadtpräsident von Steiger in Bern, hätten sich bekanntlich seit einigen Jahren die Vertreter der schweizerischen Städte alljährlich versammelt, um Fragen, welche die Städte gemeinsam berühren, gemeinschaftlich zu besprechen. Da die meisten Städte diesen Zusammenkünften ein reges Interesse entgegengebracht und die Beteiligten den grossen Nutzen dieser gemeinsamen Beratungen wohl zu würdigen gewusst hätten, so sei an der letztjährigen Versammlung in Luzern die Gründung eines festen Verbandes beschlossen worden. Der Jahresbeitrag der Stadt Aarau an den Verband betrug damals Fr. 20.-.

**Frage 2:**

*Welche Nachteile hätte die Stadt Aarau, wenn sie diesem Gremium nicht beigetreten wäre oder wenn sie austreten würde?*

**Antwort:**

Die Arbeit des Städteverbandes baut auf drei Säulen auf: erstens auf der Interessenvertretung gegenüber der Bundespolitik und -verwaltung und in tripartiten Gremien. Es sei nur auf eine kleine Auswahl der in der letzten Zeit, unter anderem dank der Bemühungen des Städteverbandes erzielten, erfreulichen Erfolge verwiesen:

- Die Städte hatten bislang keine Vertretung in der Bundespolitik, der neue Artikel 50 der Bundesverfassung, welcher den Bund verpflichtet, Rücksicht auf die Anliegen der Städte und Agglomerationen zu nehmen, ist ein ganz grosser Erfolg der Lobbyingarbeit des Städteverbandes.
- Der Neue Finanzausgleich NFA berücksichtigt die soziodemographischen Lasten der Städte.
- Der Infrastrukturfonds ermöglicht neu eine Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund.
- Das Parlament hat den Bundesrat beauftragt, die Agglomerationspolitik gesetzlich zu verankern; im neuen Raumplanungsgesetz soll dieser Auftrag umgesetzt werden.
- Die Tripartite Agglomerationskonferenz hat sich zu einem unverzichtbaren Instrument entwickelt, in welchem sich der Städteverband auf Augenhöhe im Gespräch mit Bund und Kantonen für die Anliegen seiner Mitglieder einsetzt. Die Tätigkeit der TAK ist in letzter Zeit massiv ausgedehnt worden und umfasst mittlerweile eine Vielzahl von wichtigen politischen Themen.

Der Städteverband beteiligt sich sodann pro Jahr durchschnittlich an 40 Vernehmlassungen des Bundes.

Zweitens zeigt der Städteverband Politik, Medien und Öffentlichkeit mit einer sachlichen und offenen Information auf, was die urbanen Gebiete, in denen fast drei Viertel der Bevölkerung leben, für unser ganzes Land leisten. Der Städteverband äussert sich zu wichtigen Anliegen mit Medienmitteilungen oder -konferenzen.

Von diesen Leistungen des Städteverbandes würde Aarau auch ohne seine Mitgliedschaft profitieren. Es ist jedoch ein Akt der Fairness, den Städteverband durch seine Mitgliedschaft mit zu tragen, dieser finanziert sich zu 100 % durch Mitgliederbeiträge.

Drittens unterstützt der Städteverband seine Mitglieder mit zahlreichen Dienstleistungen, beispielsweise mit Publikationen, Merkblättern, Berichten und Empfehlungen sowie regelmässig aktualisierten Informationen zu wichtigen Politthemen oder zur Tripartiten Agglomerationskonferenz, welche in einem geschützten Bereich auf der Homepage des Verbandes den Mitgliedern exklusiv zur Verfügung stehen.

Die Stadt Aarau ist im Städteverband seit mehr als 100 Jahren fest verwurzelt, unser Stadtammann präsidiert seit 2006 den Städteverband und erhält in dieser Funktion immer wieder die Gelegenheit, Aarauer Anliegen einzubringen, Aarau bekannt zu machen und das Image der Stadt zu pflegen. Der Stadtammann ist Mitglied der Steuerungsgruppe im Projekt Änderung Stromversorgungsnetz und in der Tripartiten Agglomerationskonferenz. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bringen in den verschiedenen Gefässen des Städteverbandes einerseits ihr Fachwissen und ihre praktische Erfahrung ein und profitieren gleichzeitig in grossem Masse vom gegenseitigen Austausch. So treffen sich zum Beispiel die Stadtbaumeisterinnen und -meister der grösseren Schweizer Städte regelmässig zum fachlichen und persönlichen Austausch. Die Leiterin der Umweltfachstelle Hochbau gehört der Fachgruppe Umwelt und Energie des Städteverbandes an. Der Personalleiter vertritt den Städteverband im Beirat Stellenportal des Bundes. In der Städteinitiative Sozialpolitik arbeiten sowohl der Ressortinhaber Soziales als auch die Vorsteherin der Sozialen Dienste mit. Der Leiter der Sektion Stadtentwicklung wirkt in einer Arbeitsgruppe zur Raumplanungsgesetzgebung mit. Der Leiter der Sektion Werkhof ist Mitglied in der Fachgruppe Strassen. Die Leiterin der Kulturstelle ist Mitglied der Städtekonzferenz Kultur, der Polizeichef engagiert sich im Rahmen der Konferenz Städtischer Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren usw. Kurzum hat der Städteverband der Stadt Aarau immer wieder zu wertvollen Kontakten verholfen. Der Stadt ginge bei einem Austritt aus dem Städteverband ein überaus wertvolles Netzwerk verloren.

**Frage 3:**

*Bis 2009 waren die Beiträge pro Kopf der Bevölkerung noch Fr. -.26. Nun sind sie auf Fr. -.60 erhöht worden (über 130 %). Für die Stadt Aarau ergibt sich daraus ein nicht unbedeutender Betrag. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser ausserordentlich hohen Gebührenerhöhung und was hat er dagegen unternommen?*

**Antwort:**

Der Mitgliederbeitrag wurde per 2010 auf 60 Rp. pro Einwohner angehoben, um den äusserst stark gewachsenen Aufgaben des Verbandes zu entsprechen und die finanzielle Entwicklung zu verbessern. Der Mitgliederbeitrag ist jahrelang, das heisst seit anfangs der 90iger Jahre, nicht der Teuerung angepasst worden. Für das Jahr 2010 hat die Stadt Aarau dem Städteverband Fr. 9'452.- überwiesen.

Die Aufgaben des Städteverbandes haben sich namentlich mit Art. 50 BV grundsätzlich verändert. Früher beschränkte sich der Städteverband auf die Bearbeitung von ganz wenigen Themen und er war in der Öffentlichkeit wenig präsent. Heute haben sich die Themen, welche der Städteverband bearbeitet, vervielfacht und seine Präsenz in den Themen hat sich massiv erhöht.

Diese Vervielfachung der Aufgaben des Städteverbandes spiegelt sich auch in der Beschäftigungssituation wieder. Vor gut zwei Jahren, beim Stellenantritt der heutigen Direktorin, Frau Renate Amstutz, hatte der Städteverband für die inhaltliche Arbeit 2.3 Stellen zur Verfügung, heute sind es für die inhaltliche Arbeit 4.3 Stellen, insgesamt, das heisst inklusive der Administration, 6.2 Stellen.

Angesichts der wertvollen und nachhaltigen Arbeit, welche der Städteverband auch im Interesse unserer Stadt leistet, ist der jährliche Mitgliederbeitrag von heute Fr. 9'452.- nach Ansicht des Stadtrates nach wie vor durchaus vertretbar.

**Frage 4:**

*Nach welchen Kriterien ist das Stimmenverhältnis im Städtebund geregelt?*

**Antwort:**

Die Stimmkraft an der jährlichen ordentlichen Delegiertenversammlung ist gemäss Art. 14 Abs. 2 der Statuten des Schweizerischen Städteverbandes vom 27. August 2009 so geregelt, dass sich die Zahl der stimmberechtigten Delegierten nach der Wohnbevölkerung des Mitglieds gemäss Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) des Bundesamtes für Statistik, Stand 31.12. bemisst. Sie beträgt bei einer Wohnbevölkerung von:

- a unter 10'000 = 2 Stimmen
- b 10'000 - 20'000 = 3 Stimmen
- c 20'000 - 50'000 = 4 Stimmen
- d mehr als 50'000 = 5 Stimmen

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet gemäss Art. 15 der Statuten die Mehrheit der von den Delegierten abgegebenen Stimmen.

Die kleineren Städte werden somit dank dieser Regelung proportional höher gewichtet.

Der Vorstand besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten sowie 15 weiteren Mitgliedern (Art. 18 Abs. 1 der Statuten), welche von der Delegiertenversammlung gewählt werden (Art. 12 lit. a der Statuten). Bei den Vorstandswahlen ist die Mitgliederstruktur angemessen zu berücksichtigen (Art. 19 Abs. 1 der Statuten). Der Vorstand ist denn auch bewusst so zusammengesetzt, dass kleinere, mittlere und grosse Städte aus allen Landesteilen gleich vertreten sind.

**Frage 5:**

*Welchen konkreten Nutzen hat die Stadt Aarau aus der Mitgliedschaft gezogen?*

**Antwort:**

Auch hier beschränkt sich der Stadtrat auf eine kleine Auswahl von aktuellen Erfolgen und Vorhaben, welche auch dem Engagement des Städteverbandes zu verdanken sind:

Im Dezember 2001 zeigte der Bundesrat in seinem Bericht "Agglomerationspolitik des Bundes" die Absicht auf, die Agglomerationsprobleme künftig stärker berücksichtigen zu wollen. Eine prioritäre Massnahme des Bundes sind die Agglomerationsprogramme. Diese dienen dazu, die für die Agglomeration wichtigen Themen zu koordinieren und Probleme effizient, wirksam und nachhaltig zu lösen. Seitens des Bundes wird die Gewährung von Bundesmitteln

im Agglomerationsverkehr u.a. an die Voraussetzung gebunden, dass ein Agglomerationsprogramm vorgelegt wird, das mindestens die Bereiche Verkehr, Umwelt und Siedlung im Zusammenhang behandelt. Als erster sichtbarer Erfolg des Agglomerationsprogramms Aarau - Olten - Zofingen, das unter Federführung der Kantone Aargau und Solothurn in Zusammenarbeit mit den Regionalplanungsverbänden erarbeitet wurde, kann der vom Bundesrat beschlossene und im März vom Ständerat gutgeheissene 50%ige Bundesbeitrag an die WSB-Verlegung Aarau - Suhr angeführt werden.

Eine weitere prioritäre Massnahme des Bundes, die in engem Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm steht, ist die Unterstützung von sog. Modellvorhaben. Es handelt sich dabei um innovative Projekte mit Schwerpunktthemen für eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb von Agglomerationen und für den Aufbau von Agglomerationsnetzen. Neben dem „Aareland: Parkprojekt“ sind die Projekte „Kulturprogramm“ und „Tarifverbund“ Modellvorhaben im Sinne des Bundes und werden daher vom Bund finanziell, ideell und technisch unterstützt.

Gerade in der gegenwärtigen schwierigen wirtschaftlichen Lage drohen sodann von Bund und Kantonen in verschiedenen Bereichen als Sparmassnahmen etikettierte Lastenverschiebungen auf die kommunale Ebene. Der Stadtmann wird zum Beispiel bei der Revision des Stromversorgungsgesetzes als Mitglied der Steuerungsgruppe dieser Tendenz entgegenwirken, dass weitere Kosten auf die Gemeinden abgewälzt werden.

Daneben engagiert sich der Städteverband auch in "kleineren Themen", wie beispielsweise mit Erfolg gegen die ursprünglich geplante massive Verteuerung und gleichzeitige Nutzungseinschränkung der "Tageskarte Gemeinde".

**Frage 6:**

*Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass nebst den 3 Säulen eines demokratischen Staates (Parlament, Regierung und Gerichte) noch andere mit öffentlichen Geldern finanzierte Gremien sich mit der Durchsetzung irgendwelcher Interessen befassen?*

**Antwort:**

Der Städteverband verleiht im föderalistischen Staat der kommunalen Ebene, insbesondere den Städten und den urbanen Gemeinden mehr Gewicht gegenüber den Kantonen und dem Bund. Die urbanen Räume, Motoren der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes, sind immer noch ungenügend in die bundespolitischen Prozesse eingebunden, obwohl sie von praktisch allen Politikbereichen vital betroffen sind. Während die Kantone über den Ständerat ihre Interessen gewichtig einbringen und ihre Kräfte mit dem Haus der Kantone auch symbolisch gebündelt haben, besteht für die Städte und urbanen Gemeinden ein Vakuum. Der Föderalismus spiegelt den Wandel der Verhältnisse immer weniger, der tripartite Ansatz ist alles andere als selbstverständlich und benötigt für die Durchsetzung stets enorme Aufwände.

Zudem machen die heutigen Aufgaben und Herausforderungen nicht an den Gemeindegrenzen halt. Der Städteverband setzt sich für die Agglomerationen ein, welche eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Realität darstellen.

Der Städteverband macht keine Parteipolitik. Er setzt sich dort ein, wo die Städte unmittelbar betroffen sind. Der Vorstand ist denn auch zur Hälfte bürgerlich und zur Hälfte linksgrün zusammengesetzt.

Der Städteverband hat sich zu einem wichtigem Player auf Gemeindeebene in unserem föderalistischen System entwickelt. Der Städteverband gibt der kommunalen städtischen Ebene in der Bundespolitik eine Stimme.

## 7. Anfrage Susan Dober Spielmann: Integration ins Berufsleben

---

Am 29. November 2010 hat Einwohnerrätin **Susan Dober Spielmann** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Die Stadtverwaltung Aarau bietet in verschiedenen Berufszweigen Lehrstellen an. Gibt es darunter auch Ausbildungen mit eidgenössischem Berufsattest, resp. Anlehren für Jugendliche mit kleinerem schulischem Rucksack und vorwiegend praktischer Begabung und falls ja, in welchen Bereichen?*
2. *Ist der Stadtrat der Meinung, dass in Zukunft solche Attestausbildungen oder Anlehren vermehrt angeboten werden sollen? In welchen Berufsfeldern kann er sich dies vorstellen und ab wann?*
3. *Beschäftigt die Stadtverwaltung Aarau Menschen mit einer Behinderung? Wenn ja, in welchem Prozentsatz zum gesamten Stellenplan?*
4. *Bekannt sich der Stadtrat Aarau zur beruflichen Integration von Menschen mit Leistungseinschränkungen ins Berufsleben? Welche Anstrengungen unternimmt die Verwaltung selbst, um z.B. Personen mit einer IV-Teilrente eine Anstellung bei der Stadt zu ermöglichen? Kann sich der Stadtrat vorstellen, das diesbezügliche Engagement zu erhöhen?*
5. *Arbeitet die Stadtverwaltung heute bereits mit der Invalidenversicherung des Kantons Aargau zusammen, um z.B. Trainingsarbeitsplätze anzubieten? Falls ja, welche Erfahrungen hat man damit gemacht?*
6. *Falls nein, wird der Stadtrat den Personalverantwortlichen beauftragen, mit der IV-Stelle Aargau Kontakt aufzunehmen, um Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu klären?*

**Marcel Guignard, Stadtammann:** Der Stadtrat beantwortet Ihnen die Fragen wie folgt:

*Frage 1:* Ja, in den Altersheimen besteht ein Berufseinstieg konkret auch für Menschen mit einem schulisch schwächeren Rucksack. Zuerst wird jeweils ein Praktikum absolviert. Bei Bewährung folgt eine Basisausbildung. Bei erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung besteht sogar die Möglichkeit, eine Ausbildung zur Fachperson Gesundheit oder Fachperson Betreuung zu absolvieren.

*Frage 2:* Ja, Attestlehren kann sich der Stadtrat in den Gesundheitsberufen und im Werkhof vorstellen. Im Gesundheitsbereich ist dies schon möglich, im Werkhof wartet die Stadtverwaltung auf das kantonale Plazet.

*Frage 3:* Ja, in der Stadtverwaltung arbeiten drei Personen mit einer Behinderung. Zusätzlich wird im Sommer 2011 eine Lernende im Rollstuhl eine kaufmännische Lehre beginnen. Auf 620 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind es also 0,75 % mit einer Behinderung.

*Frage 4:* Ja, der Stadtrat bekennt sich zur beruflichen Integration von Menschen mit Leistungseinschränkungen. Wie in der Antwort zu Frage 3 bereits erwähnt, werden 4 Personen mit Invalidität in der Verwaltung beschäftigt. Zurzeit haben 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter längere Absenzen. Bei der Hälfte davon laufen IV-Abklärungen, Reintegrationsversuche und Anpassungen der Aufgaben an die Restleistungsfähigkeit. Der Stadtrat kann sich vorstellen, das Engagement zur Integration von leistungsgeminderten Personen zu erhöhen, sofern die notwendigen Ressourcen personell (Betreuung/Begleitung) und materiell (Arbeitsplätze und Hilfsmittel) zur Verfügung stehen, was heute nicht der Fall ist.

*Frage 5:* Der Personalleiter arbeitet bezüglich der Reintegration von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche durch Krankheit in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigt sind, mit der IV zusammen. Dabei geht es immer um individuelle, massgeschneiderte Lösungen. Ein Angebot von allgemeinen Trainingsarbeitsplätzen für neue, betriebsfremde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht nicht.

*Frage 6:* Natürlich arbeitet der Personalleiter mit den entsprechenden Stellen der IV, der SUVA und anderen Kranken- und Unfallversicherern zusammen. Die Kontakte mit der IV waren bisher, ausser in einem Fall, ernüchternd und wenig erfolgreich. Die Erfahrungen mit der SUVA hingegen sind wesentlich effizienter. Der Stadtrat braucht den Personalleiter nicht zu beauftragen, mit der IV Kontakt aufzunehmen, da er dies aus eigener Initiative bereits seit seinem Stellenantritt tut.

**Sonja Eisenring:** Wir bedanken uns beim Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen. Ich möchte trotzdem noch etwas nachfragen: Bei Frage 2 lautete die Antwort, dass im Gesundheitsbereich solche Attestlehren angeboten werden. Beim Werkhof fehle noch das kantonale Plazet. Um welche Stellen würde es sich dort handeln und was für ein Plazet wäre das, welches noch fehlt? Hat man da ernsthaft im Sinn, etwas anzubieten? Bei Antwort 4 wurde gesagt, dass das Engagement erhöht würde, wenn mehr Ressourcen zur Verfügung stünden. Da möchte ich konkret fragen, was denn personell und finanziell genau benötigt würde. Das wären meine Ergänzungsfragen dazu.

**Marcel Guignard, Stadtammann:** Beim Werkhof haben bereits Bemühungen der Werkhofleitung stattgefunden, Attestlehren anzubieten. Damit diese Attestlehren als solche auch anerkannt werden, braucht es eine Zustimmung bzw. Bewilligung des Kantons. Über diese verfügen wir, trotz Bemühungen, bis jetzt noch nicht. Um das Engagement zur Integration von leistungsgeminderten Personen erhöhen zu können, braucht es in der Tat im Bereich der Betreuung und Begleitung fachkundiges Personal. Das haben wir im Moment nicht. Es braucht auch entsprechende Arbeitsplätze und Hilfsmittel, welche eine Einstellung solcher Personen überhaupt ermöglichen würde. Diese Ressourcen sind im Moment ebenfalls nicht vorhanden. Mehr kann ich dazu momentan nicht sagen.

## 8. Anfrage Franziska Kaiser: Neue Vortrittsregelung Kasinoparking

---

Am 29. November 2010 hat Einwohnerrätin **Franziska Kaiser** eine schriftlich begründete Anfrage mit folgender Fragestellung eingereicht:

1. *Welche Überlegungen haben den Stadtrat dazu bewogen, diese neue Vortrittsregelung umzusetzen?*
2. *Zielt der Stadtrat mit dieser Regelung darauf ab, den Durchgangsverkehr (inklusive Veloverkehr) an der Kasinostrasse möglichst ganz zu unterbinden?*
3. *Wie gedenkt der Stadtrat künftige Gesuchsteller zu behandeln, welche ebenso eine Vortrittsberechtigung aus ihrer (privaten) Ausfahrt beantragen?*
4. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass in Zukunft, um diesen Umstand zu verbessern, die Linksabbiegespur aufgehoben wird und diese dann exklusiv als Veloweg genutzt wird?*

**Jolanda Urech, Stadträtin:** Die Anfragestellerin und mit ihr die Fraktion Grüne/JETZT! hat festgestellt, dass seit wenigen Wochen eine neue Vortrittsregelung bei der Ausfahrt Kasino/Citymärkt-Parkhaus in die Kasinostrasse gilt. Damit verbunden geniessen die Benutzerinnen und Benutzer des Parkhauses Vortritt, während der Durchgangsverkehr auf der Kasinostrasse angehalten wird. Die dazu gestellten vier Fragen beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:** Bei der Stadtpolizei beklagen sich seit Jahren Fahrzeuglenkerinnen und -lenker, welche abends zwischen 17.00 und 18.30 Uhr, aber auch an den Nachmittagen von Mittwoch, Freitag und Samstag bis zu einer halben Stunde oder noch länger in der Ausfahrt der beiden Parkings Kasino und City-Märkt auf die Wegfahrt warten mussten. Problematisch ist dabei das Warten im bebauten Bereich, welches zu Angstzuständen führen kann, das Fehlen der Ausweichmöglichkeiten bei einem Notfall im Parkhaus sowie die Geruchsimmissionen. Durch die Stadtpolizei wurde zu den kritischen Zeiten die Lichtsignalanlage Kasinostrasse von Hand bedient. Dies führte jedoch nur dazu, dass die Fahrzeuge auf der Bahnhofstrasse und somit auch der öffentliche Bus entsprechend länger aufgehalten wurden. Den beiden Parkhausbetreiberinnen wurde bewilligt, bei der Wegfahrt von den beiden Parkings in die Kasinostrasse einen Verkehrsposten einzusetzen, welcher die Fahrzeuge auf der Kasinostrasse zugunsten der von den Parkings weggehenden Autos aufhält. Dabei wurde in Kauf genommen, dass sich die Fahrzeuge auf der Kasinostrasse unter Umständen bis zur Einfahrt zum Parking oder noch weiter zurück gestaut haben. Mit Schreiben vom 18. Mai 2010 wurde der Stadtrat von der City Markt Aarau AG und der Gesellschaft Sammelgarage Kasinopark erneut über die Ausfahrtsprobleme von den beiden Parkings in die Kasinostrasse orientiert. Die beiden Parkhausbetreiberinnen beantragten, es sei zur Minimierung des Ausfahrtsproblems, aber auch zur Einsparung der Kosten für den Verkehrsdienst, der Vortritt auf der Kasinostrasse zu Gunsten der Parkhausausfahrt zu entziehen. Bei der Parkhausausfahrt der Parkings Kasino und City-Märkt handelt es sich nicht um eine private Ausfahrt von einem Parkplatz, sondern um eine

öffentliche Verkehrsfläche privater Eigentümerinnen. Gemäss der Signalisationsverordnung vom 05.09.1979, Art. 113 Abs. 1, „kann die Behörde nach Anhören der Eigentümerinnen Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen verfügen“. Die Vortrittsbeschränkung auf der Kasinostrasse zu Gunsten der Fahrzeuglenkerinnen und -lenker aus der Ausfahrt der Parkhäuser Kasino und City ist demzufolge rechtlich möglich, wenn auch in der Praxis nicht üblich. Unbestritten ist, dass die Rückstaus zu den Hauptverkehrszeiten je nach Wochentag gegenüber früheren Jahren markant zugenommen haben und Parkhausbesucherinnen und Parkhausbesucher sich gedulden müssen, bis sie das Parkhaus mit ihrem Fahrzeug verlassen können. Zur Erfahrungs-Sammlung beschloss der Stadtrat, dass vorerst eine Versuchsphase mit der geänderten Vortrittsbelegung zu Lasten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf der Kasinostrasse erfolgen solle. Die Stadtpolizei ist beauftragt, bis Ende Juni 2011 einen Erfahrungsbericht zu verfassen.

*Frage 2:* Nein.

*Frage 3:* Dem Stadtrat ist zurzeit keine ähnliche Situation bekannt, wie sie an der Kasinostrasse vorliegt.

*Frage 4:* Der Stadtrat ist sich bewusst, dass in Zeiten mit vielen Fahrzeugen und entsprechendem Rückstau die Velofahrerinnen und -fahrer im Stau vor der Lichtsignalanlage Kasinostrasse aufgehalten werden. Leider fehlt neben den zwei Ausfahrtsspuren der Platz für einen Radstreifen in Richtung Bahnhofstrasse. Welche Veränderungen die Zukunft bezüglich Verkehrsablauf auf der Kasinostrasse bringen wird, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden. Vorerst sind die Erfahrungen des Versuchsbetriebes mit einem Kreisel auf dem Aargauerplatz und der geplanten Sanierung der Bahnhofstrasse abzuwarten.

Die **Anfragerstellerin** ist von dieser Anfrage befriedigt.

## 9. OXER - Aargauer Bühne Aarau; Zwischenbericht

---

Mit Botschaft vom 13. September 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge von diesem Zwischenbericht zustimmend Kenntnis nehmen.*

**Hans Fügli, Präsident Sachkommission:** Am 30. November 2010 hatte die Sachkommission die Aufgabe, sich mit dem Zwischenbericht zum Thema OXER - Aargauer Bühne Aarau, zu befassen. Als Auskunftspersonen standen der zuständige Stadtrat Carlo Mettauer und Melanie Morgenegg, Leiterin Kulturstelle, zur Verfügung. Der Einwohnerrat hatte am 26. Oktober 2010 die Gelegenheit, eine Infoveranstaltung zum Thema OXER zu besuchen. Deshalb wurden in dieser Runde schon einige offene Fragen geklärt, die laut Auskunftspersonen auch protokolliert wurden und im Internet abrufbar sind. Die Auskunftsperson hat zu Beginn erläutert, dass wir als Einwohnerräte ein Recht auf einen Zwischenbericht hätten, da sich einige Rahmenbedingungen, unter anderem auch finanzielle, geändert hätten. Nun zu einigen wichtigen Beratungspunkten: Die Auskunftspersonen antworteten auf die Frage nach den Gründen der Reduktion des Raumprogrammes im OXER, dass aus Platzgründen neben den zwei Bühnen nur noch eine Probebühne möglich sei. Die zwei Bühnen werden gleichzeitig bespielbar sein. Eine wichtige Frage hat die Position des neuen OXER's in der Kulturlandschaft Aargau und die Präsentation der Finanzierung durch den Kanton beinhaltet. Die Auskunftspersonen betonten, dass der Kanton hälftig das Betriebsbudget finanziere. Die Finanzierung wird zu Beginn aus dem Swisslos-Fonds abgewickelt. Zudem wird der OXER zu einem späteren Zeitpunkt eventuell zu den Aargauer „Leuchttürmen“ gehören, die laut neuem Aargauer Kulturgesetz, unabhängig der Finanzmittel des Kuratoriums, direkt vom Staat finanziert werden sollen. Auf die Bemerkung der Kommission, ob die Ausrichtung des OXER's definitiv sei, hat die Auskunftsperson geantwortet, dass diese noch nicht definitiv sei und hat betont, dass die Tuchlaube die nötige Flexibilisierung für die heutigen Ansprüche an eine gute Bühne nicht erfüllen könne. Die reichhaltige Theaterszene im Aargau drohe abzuwandern. Die Kommission hat sich nach dem Sponsoringanteil bei der Finanzierung erkundigt. Die Auskunftsperson betonte, dass ein Gönnerverein am Entstehen sei, analog dem Förderverein „Freunde des Schlössli“ oder der Stadtbibliothek. Dieser Förderverein sei ein wichtiger Geldbeschaffer und deshalb im Finanzierungsplan vorgesehen. Nun zur Schlussdiskussion: Aus der Mitte der Sachkommission ist der Antrag gestellt worden, auf das Wort „zustimmend“ beim Antrag zu verzichten. Die Begründung lautet wie folgt: Es wird positiv vermerkt, dass der Stadtrat dem Einwohnerrat einen Zwischenbericht zu einem solch grossen Projekt zukommen lässt. Der Bericht sollte aber aus Sicht der Sachkommission neutral angeschaut werden können. Eine Tendenz zu einem Ja oder allenfalls zu einem Nein zum OXER soll daraus nicht ablesbar sein. Es soll klar ein Präjudiz vermieden werden. Darum schlägt die Sachkommission dem Einwohnerrat vor, das Wort „zustimmend“ im Antrag des Stadtrates zu streichen. Der **Änderungsantrag** lautet also wie folgt:

*Der Einwohnerrat möge von diesem Zwischenbericht Kenntnis nehmen, jedoch ohne den Zusatz „zustimmend“.*

Die Sachkommission stimmt diesem Änderungsantrag einstimmig zu.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich eröffne nun die Diskussion zu den materiellen Voten und dem Änderungsantrag der Sachkommission.

**Christoph Schmid:** „Eine Stadt ohne Theater ist keine Stadt. Die ästhetische Erziehung durch Theater macht Bürgerinnen und Bürger mündig für unsere Zivilgesellschaft“. Diese zwei Sätze stammen von Dominique Mentha, Direktor des Luzerner Theaters. In Aarau hat Theater eine lange Tradition. Wir haben 2005 „40 Jahre Aarauer Theater“ gefeiert. Das Theater Tuchlaube und auch die Theatertage Aarau, welche aus der ganzen Schweiz Theaterschaffende nach Aarau bringen, sind schweizweit bekannt. Die freien Theatergruppen „Theater Marie“, „Szenart“ und „Gaukelaien“ sind über die Region bzw. Kantonsgrenze hinaus bekannt. Am 31. März 2008 hatte die SP-Fraktion bereits die Projektierung des neuen Theaterhauses positiv beurteilt und unterstützt. Beim vorliegenden Zwischenbericht ist die SP-Fraktion einstimmig dafür, dass das Wort „zustimmend“ gestrichen wird und ebenfalls einstimmig dafür, den Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Auf fünf Aspekte und Forderungen will ich näher eingehen: 1. Mit den beiden Bühnen und der Probebühne werden für die Theaterschaffenden optimale Bedingungen ermöglicht. Es ist für uns wichtig, dass nach wie vor auch „Kleintheater“, welche im Theater Tuchlaube ihren Platz haben, auch im OXER noch möglich sind. 2. Die vor mehr als zweieinhalb Jahren geäusserte Forderung bleibt für uns nach wie vor bestehen: Die Option für Nutzungen in der Reithalle Ost müssen weiterhin zwingend geprüft und offen gehalten werden. Das muss auch für das Konkurrenzverfahren betreffend Vorprojekt festgehalten werden. Es muss zudem nachweislich geprüft werden, ob nicht ein Wettbewerbsverfahren doch sinnvoller wäre als das Konkurrenzverfahren. Ein Wettbewerb über das ganze Gebäude in zwei Etappen soll neue Erkenntnisse für das Raum- und Nutzungsprogramm bringen. 3. Der Zwischenbericht erwähnt richtigerweise auf Seite 3, dass „...das im Zentrum der Stadt liegende Kasernenareal längerfristig an vorteilhafter Lage ein wichtiges städtebauliches Entwicklungspotential darstellt.“ Deshalb hat unsere Fraktion bereits 2008 gefordert, es müsse eine Durchquerung des Gebäudes und ein freier Zugang von allen Seiten möglich sein, da die Planung des gesamten Kasernenareals noch nicht vorliege. Das Gebäude müsse bestmöglichst mit der Umgebung erschlossen werden. Diese Forderung zur Gestaltung, auch im Hinblick auf eine zivile Nutzung, erachten wir nach wie vor als wichtig. Wir verlangen, dass mindestens eine Variante im Bauprojekt aufgezeigt wird, wo ein Durchgang/eine Verbindung durch den Oxer auf das nördlich anliegende Kasernenareal aufgezeigt ist und die Erschliessung somit optimiert wird. 4. Hat der Stadtrat die städtebauliche Situation im Auge und vor allem, wie entwickelt sich die Umgebung unmittelbar um den OXER? Es muss Rücksicht auf die breiten Bedürfnisse der Bevölkerung genommen werden und es muss Ziel sein, eine gesamtheitliche Planung für das Gebiet zu haben. 5. Die SP-Fraktion fordert, dass zukünftige Investitionen im Kulturbereich, z.B. das KiFF, nicht unter dem OXER leiden dürfen. Damit verbunden weisen wir erneut darauf hin, dass ein umfassendes Kulturkonzept hier aufschlussreich wäre. Zudem machen es andere Städte vor: Baden hat zum Beispiel seit dem Jahr 2000 ein Kulturkonzept und wird morgen im Einwohnerrat eine überarbeitete Version diskutieren. Im Herzen von Aarau, auf dem Weg vom Bahnhof in die Innenstadt, liegt ein vielfältiges Potential schon länger nicht mehr brach: 1998 wurde die Reithalle in der Kulturnacht belebt. Das „Theater Marie“ inszenierte in der Reithalle auf eindrückliche Weise das Stück „Ikarus“. Ab April 2011 wird in einer Kooperation der Schweizer

Kulturstiftung Pro Helvetia, dem Forum Schlossplatz und dem Stadtmuseum Schlössli das Ausstellungsprojekt „Helvetia-Park“ in der Reithalle ein Gastspiel haben. Gespannt können wir auch auf die Zwischennutzung durch die Gruppe „Theater und Tanz Aargau“ sein. Nützen wir diese optimale Lage für unsere Kulturstadt und für das Theater. Wir singen jedes Jahr am Maienzug den Aarauer Stadtsong. In der fünften Zeile des Refrains heisst es unter anderem „Theater, Kino, Kunsthaus, (...) und no meh het eusi Stadt“. Aarau ist eine Stadt mit Theatertradition und einem Kleintheater. Mit dem OXER wird Aarau als Kantonshauptstadt aufgewertet und wird noch mehr „Theater-Stadt“!

**Ueli Hertig:** Unsere Fraktion nimmt den Zwischenbericht zum OXER Aargauer Bühne Aarau zwar nicht zustimmend, aber doch positiv zur Kenntnis. Wir finden es gut, dass uns der Stadtrat einen Zwischenbericht vorlegt, hat sich der Projektstand doch wesentlich verändert. Die unnötig teuren Anbauten und Unterkellerungen sind verschwunden, dafür werden die Stallungen in das Projekt miteinbezogen. Es ist aber schwer verständlich, dass sich die Kostenschätzung so massiv erhöht hat, aber mit dem heutigen Projektstand sind die Kosten auch wirklich schwer abzuschätzen. Wir empfehlen dem Stadtrat, mit deutlich tieferen Kostenvorgaben in den Konkurrenzettbewerb zu steigen, denn die Planerteams werden sicher genug kreativ sein, einen kostengünstigen Projektvorschlag einzureichen. Es wäre schade für die Stadt Aarau, wenn dieses wichtige Projekt nur aus Kostengründen allenfalls einmal ‚begraben‘ würde. Schade finden wir, dass kein Restaurationsbetrieb mehr vorgesehen ist, denn eine gute Infrastruktur ist dem zu erwartenden Besucherstrom anzupassen und ein guter Gastgeber sorgt für seine Gäste. Dazu hätten wir gerne gesehen, dass eine Vielzahl kultureller, auch theaterverwandter Formen, in der Reithalle möglich wird und dass dazu der Ostteil der Reithalle mindestens in die Projektierung miteinbezogen würde. Wichtig ist uns aber, dass alle Optionen für die Zukunft offen bleiben. Die Mittlere Bühne trägt zur Belebung des Angebots bei und es besteht eine städtebauliche Chance für einen toten Winkel im Zentrum der Stadt. Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP unterstützt dieses Projekt nach wie vor.

**Hanspeter Hilfiker:** Wir haben den Bericht des Stadtrates zum OXER in unserer Fraktion besprochen und auch die Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2010 besucht. Die Meinungen zum OXER sind in unserer Fraktion geteilt. Als negativ fällt vielen unserer Mitglieder auf, dass sich das Bauprojekt investitions- und kostenmässig von ursprünglich einmal 12 über 14 bis Richtung 20 Mio. Franken entwickelt hat. Auch wenn die Hälfte der Kosten vom Kanton getragen werden, ist das sehr viel Geld und eigentlich eine unakzeptable Kostenentwicklung. Eine zweite kritische Bemerkung ist die Feststellung, dass die geplante Investition eigentlich für eine doch kleine Gruppe von Theaterinteressierten realisiert werden soll, auch wenn darauf gehofft wird, dass das Einzugsgebiet des neuen Theaters deutlich über unsere Region hinauswächst. Drittens schliesslich wird bemängelt, dass man am vorgesehenen Standort zum geplanten Einbau einer Bühne in die bestehende Reithalle gar keine Alternative überlegt hat. Dieser Einbau einer Nutzung in eine für völlig andere Zwecke errichteten Halle ist für uns der Hauptgrund dieser Kostenübertreibungen. Die Schutzwürdigkeit des Gebäudes bezweifeln wir ganz klar. Es gibt ja auch kaum eine bessere Bestätigung, dass von Schutzwürdigkeit nur am Rande die Rede sein kann, wenn gesagt wird, das Gebäude stehe auf der Liste der „schutzwürdigen militärischen Bauten der Region“. In der FDP sehen wir aber durchaus auch sehr positive Aspekte: Aarau hat den Zuschlag zur Mittleren Bühne bekommen, weil wir hier eine besonders lebendige und erfolgreiche Theatertradition und -kultur haben. Der OXER kann die Funktion von Aarau als Kantonshauptstadt weiter akzentuieren. Von den kantonalen Kulturinstitutionen sind mit dem Naturama und dem Kunsthaus zwei ganz wichtige Institutionen in Aarau angesiedelt. Der OXER kann diesen Aspekt sehr gut

ergänzen, auch wenn wir die Lage betrachten: Eine Hinterhofsituation zwischen Kaserne und NAB; eine Lage, die sehr zentral, nahe an Bahnhof, Altstadt und unseren Museen und damit sicher nutzbar in einem breiten Netzwerk der städtischen Angebote ist. Insgesamt nehmen wir den Bericht und die Ausführungen zur Kenntnis. Wir folgen klar dem Antrag der Sachkommission und nehmen den Bericht nicht zustimmend, sondern einfach zur Kenntnis. Wir erwarten aber hinsichtlich der Realisierung eine Überprüfung der baulichen Lösung Richtung Neubau, welcher kostengünstiger wird. Wir brauchen hier keinen Prachtbau à la Schlössli, sondern einen breit nutzbaren, multifunktionalen Raum, damit all diese positiven Aspekte realisiert werden können. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

**Lelia Hunziker:** Vor 12 Jahren, am 2. Mai 1998, fand erstmals Kultur in der Reithalle statt. Während der ersten Kulturnacht in Aarau bespielte das KiFF die Reithalle. Es gab Konzerte, Barbetrieb und Restauration; eine Französische Nacht im Rahmen der Feierlichkeiten zu 200 Jahren Helvetik. Ich hatte damals bei der grossen „Zügelten“ die Projektleitung. Für uns ist damals ein Traum wahr geworden: Mitten in der Stadt fand ein Riesenfest in einer imposanten Halle statt. Die Arbeit war sehr gross, aber das Ergebnis dafür unglaublich: Rund 3'000 Personen besuchten während dieser Nacht die Reithalle. Alle waren begeistert. Für viele war das der Startschuss für ein grossartiges Kulturprojekt im Zentrum von Aarau. Rund 7 Jahren später gab es ein Projekt verschiedener Vereine, Kunst, Kino und Theater in die Reithalle zu bringen. Drei Kulturanbieter wollten sich den Platz teilen und Synergien von Technik, Kommunikation und Restauration nutzen. Kuben hätten in die Halle eingebaut werden sollen, ein Mehrspartenhaus und architektonisches Aushängeschild hätte entstehen sollen. Das war wieder eine grossartige Idee. Dann gewann Aarau im Jahre 2006 mit der Reithalle den Standortwettbewerb für die Mittlere Bühne. Der OXER war geboren. Grundsätzlich ist das eine wunderbare Sache. Nur kann ich nun nicht mehr in Superlativen reden. Es ist nicht mehr grossartig und wunderbar, sondern nur noch gut und schön. Es hat kein Restaurant mehr, er ist kein Mehrspartenhaus mehr. Von einer grossartigen Idee blieb einiges, aber für mich leider etwas zu wenig, um euphorisch zu bleiben. Ich traure dem Spirit nach, der Freude zur Innovation. Und ich als Kulturmanagerin darf das fragen: Wurde dieses Projekt zu Boden „gekulturmanagt“? Wurde es von der Politik ausgebremst? An bester Lage, mitten in der Schweiz, drei Minuten vom neuen Bahnhof entfernt, da wünsche ich mir etwas Visionäres, einen wahren Leuchtturm, etwas, das von sich reden macht. Gerne lasse ich mich überraschen. Der jetzige Bericht ist für die Fraktion Grüne/JETZT! etwas ernüchternd. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zur Kenntnis.

**Marcel Husistein:** Der Antrag Aargauer Bühne Aarau hat in der SVP-Fraktion erneut einige Diskussionen ausgelöst. Grundsätzlich kann man sich einen Theatereinbau in der alten Reithalle vorstellen. Das schliesst jedoch nicht aus, dass auch andere Projekte auf diesem Gelände gut möglich wären. Zu unserer Überraschung stellen wir fest, dass trotz der Verkleinerung des Bühnenprojekts die Investitionskosten bereits deutlich gestiegen sind. Da tendenziell noch mit weiteren Erhöhungen bei den Investitions- und Betriebskosten zu rechnen ist, sind wir in der SVP eher skeptisch. Bei der Teilnahme an der Informationsveranstaltung des Stadtrats wunderten wir uns über die Zielvorstellungen, welche die Theaterschaffenden für Aarau haben. Dass sich die Reithalle an einer sehr guten zentralen Lage und in der Nähe des Bahnhofs befindet, ist uns bewusst. Ob die Theaterbesucher von Zürich, Basel und Luzern jedoch nach Aarau pilgern und zusätzlich auch noch einen Besuch in den andern diversen Kulturstätten in Aarau absolvieren, scheint uns eher unwahrscheinlich und deshalb etwas zu optimistisch betrachtet. Zudem sind die Ansprüche an die Aargauer Bühne Aarau sehr hoch, das heisst, die Aargauer Bühne soll sich in der „Champions League“ ansiedeln. Solche Ziele sind doch eher

für Grossstädte realistisch. Den hohen Zielen entsprechend ist das Kostenniveau für den Bühnenausbau und die Technik schon vorgegeben. Die Prognosen betreffend Auslastung erscheinen uns zu optimistisch. So drohen Defizite, die an der Stadt hängen bleiben und unsere Zentrumslasten weiter erhöhen werden. So konnten wir doch in der letzten Zeit und auch vorige Woche der Zeitung entnehmen, dass die umliegenden Gemeinden eher zur Tendenz neigen, die Zentrumslasten der Stadt zu überlassen. Für uns steht der OXER bei allen Investitionsobjekten unter der Rubrik „Wünschbares“. Da die kommenden Jahre mit sehr hohem Volumen für notwendige und wichtige Infrastrukturinvestitionen gefüllt sind, können wir aus heutiger Sicht bei einer vorsichtigen Finanzplanung ein solches Projekt nicht unterstützen. Für uns kommt jedenfalls eine Steuererhöhung wegen dem OXER nicht in Frage. Aus finanzpolitischen Gründen kann die SVP-Fraktion dieses Projekt nicht unterstützen.

**Carlo Mettauer, Stadtrat:** Ich danke für Ihre Erläuterungen und Informationen zu diesem Projekt. Es wurden von Ihnen interessante Aspekte eingebracht. Einige Ergänzungen und Erläuterungen bringe ich noch an. Es wird bedauert, dass die Vision etwas verloren gegangen ist. Auch die Option „Reithalle Ost“ ist angesprochen worden. Das Projekt kann nicht überladen werden. Der Kanton engagiert sich bei der Reithalle West und lässt uns eine Nutzung der Reithalle Ost offen, wobei das eine bis zwei Generationen dauern kann. Solche Projekte brauchen viel Zeit bei unseren demokratischen Abläufen. Der ganze Plan ist so realistisch. Es ist eher aussergewöhnlich, dass der Kanton und eine Gemeinde ein solches Projekt zusammen realisieren. Die besagte Option wird insofern verfolgt, wie ich dies auch bereits bei der Präsentation erwähnt habe, als dass man bei der Ausschreibung des Konkurrenzverfahrens, egal, wie das stattfinden wird, eine solche Option bei den Wettbewerbs- oder Studienauftragsbestimmungen einfließen lassen wird. Was die Verbindung zum Kasernenareal betrifft, hat der Kanton 2006 den Entscheid gefällt, die Mittlere Bühne nach Aarau zu bringen. Der Kanton hat damals eine kurze Kostenschätzung gemacht, damals noch mit Annexbauten im Norden und Unterkellerungen, welche relativ teuer waren. Es wurde von einem Perimeter ausgegangen, in welchem mehr oder weniger nur die Reithalle West enthalten war. Es handelte sich aber weder um ein Vorprojekt noch um ein Bauprojekt, sondern um eine erste Annahme der Grobkosten aufgrund der Kubatur. Damals wurde von 3180 m<sup>3</sup> gesprochen. In einem zweiten Schritt wurden dann die Stallungen in die Projektierung miteinbezogen. Damit kann gleichzeitig die Verbindung ins Kasernenareal sichergestellt werden. Auf die aufwändigen Nordbauten soll verzichtet werden. Weshalb kam man bei der Überprüfung der Varianten auf eine geringere Kubatur und einen höheren Preis? Bei den Anpassungen musste der Perimeter der Stallungen dazugenommen werden, was einen Mehrpreis verursacht hat. Das OXER-Projekt wird in der höchsten Liga angesiedelt sein, und zwar nicht nur durch den Perimeter oder den Ausbau, sondern weil der Aargau, insbesondere aber auch Aarau selber, einen ausgezeichneten Ruf in der schweizerischen Theaterszene genießt. Neben der ‚Gessnerallee‘ und dem ‚Theater Kornhaus‘ in Basel wird es durch diesen Ausbau in Aarau dann möglich sein, entsprechende Bühnenwerke umzusetzen und damit in dieser höchsten Liga spielen zu können. Der Standort ist in Aarau sehr zentral und liegt auch sehr gut im Verbund der schweizerischen Theater, welche in dieser höchsten Liga angesiedelt sind und zusammenarbeiten. Es ist eine Chance, bei der wir für 10 Mio. Franken ein Theater erstellen können, das zum ersten Haus im Kanton Aargau werden könnte. Andere Orte müssen dafür mehr als 30 Mio. Franken investieren. Wir haben die Zusicherung des Kantons. Ohne diese hätten wir das Projekt nicht weiter verfolgt, das haben wir immer wieder gesagt. Der Kanton ist nach wie vor bei der Erstellung wie auch beim Stellen des Perimeters mit dabei. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Reithalle auf kantonalem Boden steht. Wir können darüber nicht verfügen, wenn das Projekt OXER dort nicht zur Realisierung kommt, der Kanton würde das Gebiet sonst anderweitig

nutzen. Die Stadt Aarau wird den Perimeter zu 6'000 Franken Baurechtszins im Jahr mieten können und so kann das Vorhaben realisiert werden. Zu den Zweifeln an der Multifunktionalität und dem Gefühl, es gebe eine „aufgeblasene Tuchlaube“: Die Tuchlaube ist heute eingeschränkt, sie kann künftig keine Gastspiele mehr machen und Verträge abschliessen bis ins Jahr 2014 oder 2015. Und das mit solchen Partnern, mit denen wir uns gewohnt sind, rege auszutauschen. Die Tuchlaube ist in die Jahre gekommen und kann der heute in der Theaterlandschaft gefragten Multidisziplinarität und dem Mehrspartenkulturengagement nicht mehr gerecht werden. Heute herrscht eine Vielschichtigkeit in der Theatergesellschaft, welche sogar in andere Kulturgebiete hineinreichen kann. Natürlich hätten wir auch gerne einen Restaurationsbetrieb eingeplant. Das hätte rund eine Mio. Franken gekostet. Eine Reduktion war notwendig. Es gibt aber einen Barbetrieb, welcher diese Bedürfnisse sicher abdecken wird. Es ist noch nicht sicher, ob der Barbetrieb in den Stallungen oder im Perimeter der Reithalle platziert sein wird. Verschiedene Standorte für das Theater sind ebenfalls geprüft worden. Ursprünglich haben wir dem Kanton drei verschiedene Standorte vorgeschlagen. Ein Projekt war in der Nähe der Kettenbrücke, welches wahrscheinlich nicht billiger geworden wäre. Natürlich können wir das noch einmal durchrechnen, aber ich zweifle daran, dass ein Neubau viel günstiger ausfallen würde. Der Reiz besteht ja in der Reithalle, welche zwar keine denkmalgeschützte Baute ist, aber in eine Reihe solcher Bauten gehört, wie sie zum Teil auch noch in Bern, Basel oder Zürich erhalten sind. Die Reithalle ist erhaltenswert für unsere Stadt. Erwähnen möchte ich noch, dass im Kanton Aargau der Theaterbesuch bei der Beliebtheit der Benützung von Kulturinstitutionen auf Platz drei steht. Im gesamtschweizerischen Schnitt sind wir bei den Theatern auf Platz sieben. Der Kanton Aargau ist ein ausgeprägter Theaterkanton. Er hat sich langsam ein Renomé geschaffen und wir haben nun eine Möglichkeit, hier einen Schwerpunkt zu setzen, wenn wir dieses Projekt realisieren. Gestern konnte in den Medien gelesen werden, dass Aarau eine Stadt ist, in welcher sich pro Tag 50'000 Menschen aufhalten. Die einen wohnen hier, die anderen arbeiten in unserer Stadt. Wir besitzen Entwicklungsleitbilder, wir wollen uns als starke Region neben anderen positionieren und sowohl in sportlichen wie auch in anderen Gebieten vernünftig investieren und die Stadt weiterbringen. Wir dürfen nicht nur an heute und morgen denken. Ich glaube nicht, dass die Steuern aus dem Ruder laufen, wenn wir auf ein kulturelles Engagement setzen, bei dem wir uns doch immer noch in einem Rahmen befinden, der überschaubar ist. Nun folgt die Phase der Vorprojektierung mit Projektierungskredit. Ich bin noch so glücklich über zündende Ideen der Architektenteams zur Ortung von Einsparpotentialen, das ist ganz klar. In diesem Sinne danke ich für Ihr Interesse. Es gibt uns Mut zur Weiterarbeit. Es motiviert auch die Theaterschaffenden selber, welche übrigens der Ansicht sind, dass dieses Projekt mit zwei gleichzeitig bespielbaren Bühnen und einer Probebühne absolut alles beinhaltet, was man heute und in den nächsten Jahren für ein gutes und modernes Angebot in der Theaterliga A in der Schweiz bieten kann.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung über den Änderungsantrag der Sachkommission**

*Der Einwohnerrat möge von diesem Zwischenbericht Kenntnis nehmen, jedoch ohne den Zusatz „zustimmend“.*

**Der Änderungsantrag wird einstimmig angenommen.**

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nach eingehender Diskussion und Annahme des Änderungsantrags der Sachkommission stelle ich Folgendes fest:

*Der Einwohnerrat hat den Zwischenbericht „OXER - Aargauer Bühne Aarau“ zur Kenntnis genommen.*

## 10. Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen

---

Mit Botschaft vom 15. November 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

- Antrag:**
1. *Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG 42) sei um 80 Stellenprozente zu erhöhen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 65'000.-- (davon Fr. 20'000.-- wiederkehrend) seien zu genehmigen.*
  2. *Die im Jahre 2011 anfallenden einmaligen Kosten von Fr. 20'000.-- (PG 60) zur Erarbeitung eines Vorschlags für das Betreiben eines systematischen Quartiermonitorings seien zu genehmigen.*
  3. *Die Motion vom 21. März 2005 der SP Aarau, „Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen“, unterzeichnet von Ruth Schiess und Renato Mazzocco, umgewandelt durch den Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 19. September 2005 in ein Postulat, sei abzuschreiben.*

**Rolf Wespi, Sprecher der Sachkommission:** An der Sitzung vom 30. November 2010 hat sich die Sachkommission mit diesem Antrag beschäftigt. Als Auskunftspersonen standen uns Frau Meier, Vorsteherin Soziale Dienste und Herr Michael Ganz, Stadtrat, zur Verfügung. Die Vorgeschichte haben Sie soeben gehört. Die Motion „Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen“ wurde durch den Einwohnerrat in ein Postulat umgewandelt und vom Stadtrat wurde ein Integrationsbericht verlangt. 2008 kam dieser in die Vernehmlassung. Die sich aus dem Bericht ergebenden Massnahmen sind Bestandteil dieser Botschaft, mit dem Wunsch des Stadtrates, eine Koordinationsstelle Integration zu schaffen. Die Kommission anerkennt, dass der Stadtrat viel Arbeit geleistet hat. Man diskutierte über den Begriff ‚Migrant‘. Die Auskunftspersonen erläuterten, dass ein Migrant definitionsgemäss ein Ausländer sei, eine Person mit anderer Nationalität. Es versteht sich von selbst, dass nicht alle Migrantinnen und Migranten dieselben Bedürfnisse haben. Zum Beispiel braucht ein Arzt aus Deutschland nicht die gleiche Unterstützung wie bildungsschwache Personen aus Drittweltländern. Die Kommission wollte wissen, was unter der Rubrik Soziales mit „Zielgruppenspezifische Arbeits- und Beschäftigungsplätze“ zu verstehen sei. Es handelt sich um eine Aufgabe der Fachstelle Arbeit und zwar um Integration in den Arbeitsmarkt mit Fokus Ausländer. Es sind eigentlich alles Massnahmen aus dem Integrationsbericht. Dabei wurde erwähnt, dass es viele Institutionen gibt, die noch nicht vernetzt sind und dass viele Angebote bestehen, die koordiniert werden müssten. Eine weitere Frage war, ob die Gemeinden verpflichtet sind, zu handeln und ob allenfalls andere Gemeinden sich bei uns anschliessen und finanziell beteiligen möchten. Die Auskunftspersonen teilten mit, dass die Aufgabenstellung für die Gemeinden vom Kanton noch nicht klar definiert sei. Erfahrungsgemäss schaffe Aarau in seiner Zentrumsfunktion Angebote und erst danach würden sich die umliegenden Gemeinden anschliessen. Gespräche über eine diesbezügliche Zusammenarbeit hätten bisher leider nicht stattgefunden. Allfällige Leistungen der Stadt zu Gunsten von Gemeinden wären von

diesen aber auch zu bezahlen. Generell wird festgestellt, dass viele Anbieter schon viele Angebote haben und auch wissen, wer was macht und es somit möglich sein sollte, dass sich diese Anbieter vernetzen. Die Kommission stellt fest, dass Deutsch- und Integrationsprojekte für Migrantinnen und ihre Kinder funktionieren. Aus der Kommission wird aber ein Beispiel erwähnt für die Versuche, bildungsschwachen Menschen mit Migrationshintergrund zu helfen (Projekt Speranza). Die Resultate waren sehr ernüchternd. Das Fazit war: Wenn man nicht will, dann macht man eben nichts. Es wurde zudem kritisiert, dass trotz langer Vorlaufzeit und Globalbudget keine Anstrengungen von Seiten der Verwaltung unternommen wurden, um die Stelle zu kompensieren. Eine weitere Frage betraf die Folgekosten, wenn Leistungsverträge mit Institutionen abgeschlossen werden. Laut Auskunftsperson wird nur mit der AIA (Verein Anlaufstelle Integration Aargau) ein Leistungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird nur abgeschlossen, wenn die Finanzierung gesichert ist. In der Schlussdiskussion gab es folgende Argumente für bzw. gegen den stadträtlichen Antrag: Man findet es sehr gut, dass schon etwas gemacht wurde und der Stadtrat Prioritäten setzt. Aarau hat ein Ausländerproblem, deshalb ist eine Koordinationsstelle zu schaffen. Regionalisierung muss sein, Vernetzung muss sein, doch jemand muss anfangen. Aarau braucht also diese Stelle. Störend ist, dass nicht bereits vermehrt auf die Vernetzung mit interessierten Gemeinden gesetzt wurde und es ist schade, dass der Stadtrat in dieser Beziehung keine weiteren Informationen hat. Man weiss vom Kanton relativ wenig und ungenau. In der Kommission war man der Meinung, die Leistungen dieser Stelle seien billiger zu haben als hier vorgeschlagen. Zudem besteht kein Zeitdruck. Die Frage bleibt offen, was sich an bestehende Organisationen auslagern liesse. Die Frage der Vernetzung in der Stadtverwaltung wurde zu wenig geprüft. Braucht es wirklich wieder eine neue Stelle? So empfiehlt Ihnen die Kommission grossmehrheitlich mit 7 zu 4 Stimmen, die beiden Anträge 1 und 2 vom Stadtrat abzulehnen. Die Kommission ist jedoch einstimmig dafür, die Motion resp. das Postulat abzuschreiben.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Zu Antrag 1 von diesem Geschäft hat Pro Aarau - EVP/EW - GLP einen Abänderungsantrag eingereicht. Dieser lautet wie folgt:

*Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG42) sei um 50 Stellenprozente zu erhöhen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 50'000.- (davon Fr. 15'000.- wiederkehrend) seien zu genehmigen.*

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich eröffne nun die Diskussion.

**Therese Dietiker:** Unsere Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP hat zum stadträtlichen Antrag 1 einen Änderungsantrag gestellt. Erfolgreiche Integrationsarbeit geschieht meist persönlich: Migrantinnen und Migranten brauchen ein Gesicht, eine Ansprechperson, die ihre Fragen beantwortet, die sie kennt und deshalb weiss, welcher Deutschkurs z.B. für sie stimmig ist und wo sie diesen finden. Ebenso sind auch die Leute, die sich mit Integrationsfragen, Kursangeboten, usw. befassen, froh um eine Ansprechperson, damit sie ihre Arbeit effizienter gestalten können. Sie können sich mit Anbietern vernetzen, welche vielleicht ähnliche Kurse anbieten. Dieser Wunsch kam ja beim Mitwirkungsverfahren klar zum Ausdruck. Für die Integrationsaufgaben kann und soll sich Aarau eine Anlaufstelle leisten. Es ist und bleibt nichts so mühsam, wie das ständige Weiterverweisen an den wirklich Zuständigen, der aber auch nicht mehr weiss. Und gegenwärtig ist niemand in der Verwaltung für Migrationsfragen richtig zuständig. Man kann sich nun fragen, wie gross diese Anlaufstelle sein muss. Wir schlagen Ihnen vorerst vor, eine 50%-Anlaufstelle zu realisieren, die je nach Verlauf angepasst werden kann. Aufgrund des kleineren Stellenetats ist auch der Projektkredit nach unten zu

korrigieren. Unsere Fraktion geht davon aus, dass mit einem 50%-Pensum die nötigsten Querschnittsaufgaben im Bereich der Integration angepackt werden können. Zu diesen gehört vor allem die Information der Migrantinnen und Migranten, eine Aufgabe, die auch von einem Teil der bürgerlichen Seite als notwendig erachtet wird.

**Rolf Wespi:** Für die FDP ist klar, dass integrationsfördernde Massnahmen sinnvoll und auch nötig sind. Es stellt sich vielmehr die Frage, ob es sinnvoll ist, dafür wieder eine neue Stelle bei den Sozialen Diensten zu schaffen. Wir sind der Meinung, dass zuerst eine bessere Vernetzung mit bestehenden Anbietern sowie den umliegenden Gemeinden geprüft und analysiert werden sollte und dass der Kanton uns diesbezüglich klare Definitionen über den Aufgabenbereich der Gemeinden liefern müsste. Ich möchte ein Beispiel über den Nutzen integrationsfördernder Massnahmen aus der Privatwirtschaft erwähnen: Ottos Warenposten stellte vor zwei Jahren sieben Leute ein, welche die Aufgabe hatten, während einem Jahr für alle Angestellten mit Migrationshintergrund integrationsfördernde Angebote anzubieten. Das Fazit nach einem Jahr war, dass das Projekt abgebrochen werden musste, da das Interesse der Migranten nicht vorhanden gewesen war. Natürlich ist das nicht überall so, aber doch an einigen Orten. Deshalb muss aufgepasst werden, was man da mit einer solchen Stelle schafft. Beim Abänderungsantrag kommt es uns so vor, als wollte man mit einer 50%-Stelle anfangen, um dann mit einem umfangreichen Massnahmen- und Aufgabenkatalog diese Stelle sukzessive auf 80% zu erhöhen, um dann schlussendlich bei 100% zu landen, wie ursprünglich der Antrag der Sozialen Dienste lautete. Die Gegenargumente bleiben aber für uns immer noch dieselben und deshalb können wir den Abänderungsantrag nicht unterstützen und lehnen auch die ersten beiden stadträtlichen Anträge ab. Wir sind aber für die Abschreibung des Postulats.

**Therese Dietiker:** Darüber kann man sicher diskutieren, aber wenn die Indianer vor gut 150 Jahren Integrationsstellen gehabt hätten, wäre die sogenannte Besiedlung Nordamerikas wahrscheinlich anders verlaufen. Wenn man den deutschen und englischen Einwanderern klar gemacht hätte, dass man nach indianischem Brauch in Amerika kein Landeigentum hat, hätte sich die Flut der Einwanderer bald gelegt. Hätten die Einwanderer die Sprache der Ansässigen lernen müssen, wäre es sehr schwierig geworden und wären weniger Europäer ins Land der unbegrenzten Möglichkeiten gereist. Wir können die Geschichte nicht mehr ändern, aber es geht darum, dass wir sie jetzt gestalten müssen, denn das steht dann in zukünftigen Geschichtsbüchern geschrieben. Und darin wird zu lesen sein von den Migrationsbewegungen des ausgehenden 20. und des 21. Jahrhunderts. Es ist heute nicht die Frage, ob dies gut oder schlecht sei, ob das viel kostet oder wenig, sondern einzig und allein, wie wir damit umgehen. Wie Sie aus meinen Eingangsworten unschwer erkennen, stellt sich die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP hinter die Integrationsbemühungen der Stadt. Wir bedanken uns beim Stadtrat für diese intensive Auseinandersetzung mit den Integrationsfragen auch durch die Vernehmlassungen und Berichte. Wir sind froh, dass wir nicht die einzigen sind, die es wichtig finden, dass Integration in unserer Stadt gelingt. Da wären auch die bereits involvierten Institutionen, die sich zu 100% für eine bessere Koordination der Engagements für Migranten äussern, oder die vielen Privatpersonen, die ebenfalls mit grosser Mehrheit für integrationsfördernde Strukturen votierten. Wir finden es schade, dass der Vorlage des Stadtrates soviel Widerstand entgegengebracht wird. Deshalb haben wir auch den bereits erwähnten Abänderungsantrag eingereicht. Den meisten hier ist klar, dass es zu einfach ist, Integration als eine Holschuld der Migrantinnen und Migranten zu bezeichnen und mit Fingern auf die zu zeigen, welche sich vielleicht scheinbar keine Mühe geben oder mit unserer Kultur Schwierigkeiten haben und sich schlecht integrieren können. Gute Integration ausländischer Arbeitskräfte verhindert auf die Dauer viele Folgekosten oder Sozialfälle. Auch die frühzeitige Sprachintegra-

tion ihrer Kinder ist volkswirtschaftlich von hohem Wert, auch wenn sich diese Zahlen nicht genau beziffern lassen. Deshalb wird bereits so viel Integrationsarbeit geleistet in Aarau von Kirchen, Hilfswerken, usw. Die Angebote müssen nicht neu erfunden werden, aber sie sollen gebündelt, koordiniert, vernetzt und es soll darüber informiert werden. Das sollte uns etwas Wert sein. Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP bittet Sie deshalb, Migrationsprobleme nicht nur zu bewirtschaften, sondern auch zu lösen und anzugehen. Auch mit der immer wiederholten Forderung nach einem Stellenstopp ist noch keine Ausländerin und kein Ausländer über ihre bzw. seine Rechte und Pflichten im Gastland aufgeklärt. Die vorgängig erwähnte Vernetzung mit anderen Gemeinden braucht ebenfalls eine Ansprechperson. Erst dann kann man sich vernetzen, wenn etwas vorhanden ist und ich denke, es ist Sache unserer Stadt, da einen Anfang zu machen. Wir können nicht verlangen, dass z.B. Buchs oder Suhr dies tut. Das wäre schön, würde uns gefallen, aber da können wir lange warten. Das kennen wir auch von anderen Projekten. Deshalb bitte ich Sie, dem von uns gestellten Abänderungsantrag für die 50%-Integrationsstelle wie auch dem Quartiermonitoring zuzustimmen, bevor Sie das Postulat der SP abschreiben.

**Jürg Dietiker:** Die SP-Fraktion unterstützt die vom Stadtrat beantragten Massnahmen für ein „Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen“ vollumfänglich. Die reduzierte Variante würde den im Integrationsbericht und durch den Stadtrat aufgezeigten Bedarf sicher nicht abdecken können. Der Bericht und Antrag des Stadtrates stützt sich auf den externen Integrationsbericht und auf das Mitwirkungsverfahren. Der Integrationsbericht zeigt mit aller Deutlichkeit, dass in Aarau Handlungsbedarf besteht und auch die breit abgestützte Mitwirkung kommt grossmehrheitlich zu diesem Schluss. So wären die Schule, die Sozialen Dienste, die Altersstelle, die Polizei, die Jugendstelle, usw. sehr froh um die Realisierung eines solchen Angebotes. Der Stadtrat hat unserer Auffassung nach die richtigen Schlüsse aus der eindrücklichen Vorarbeit gezogen und beantragt uns heute die sinnvollsten Massnahmen. An erster Stelle steht dabei die Information. Aarau braucht eine zentrale, kompetente Stelle, welche die in- und ausländische Wohnbevölkerung, die einzelnen Verwaltungsabteilungen und weitere Kreise zu allen Fragen und Angeboten rund um Integration in Aarau informiert. Der Bereich Information ist zwingend im neuen Ausländergesetz auch auf Gemeindeebene vorgeschrieben. Der Kanton ist da im Rückstand, das ist bekannt, aber es gibt das neue Ausländergesetz und früher oder später kommt die zwingende Aufgabe auf die einzelnen Gemeinden zu, dass die Informationen fliessen müssen. In der Vernehmlassung habe ich gelesen, dass man dann einfach den Flyer auf fünf Sprachen übersetzen könnte. Gut ausgebildete Ausländerinnen und Ausländer schaffen das sicher, aber wir reden heute ja vor allem über diese Migrantinnen und Migranten, welche bildungsfern sind. Sind wir ehrlich, auch Schweizerinnen und Schweizer, welche die deutsche Sprache gut beherrschen, lesen irgendwelche Flyer, welche ins Haus geflattert kommen, nicht ernsthaft durch oder verstehen deren Inhalt nicht. Hier braucht es ein bisschen mehr Engagement als lediglich eine Übersetzung durch Aarau info. Als zweite Massnahme wird ein Netzwerk Migration gefordert. Hauptziel ist, alle bereits in der Integrationsarbeit aktiven Personen, Organisationen und Fachleute zu vernetzen und zu koordinieren. Hier entsteht ein echter Mehrwert, und heute für viele Personen brach liegende Ressourcen könnten somit überhaupt erst oder zumindest besser genutzt werden. Dieses Koordinationsangebot stellt auch eine Wertschätzung der bereits geleisteten Arbeit dar und muss von einer städtischen Stelle übernommen werden, da viele Akteurinnen und Akteure Freiwilligenarbeit leisten. Sicher kann die Vernetzung nicht auch noch von ihnen verlangt werden. Weiter sind Massnahmen zu den wichtigen Themen Deutsch-, Integrationskurse und Frühförderung vorgesehen. Angebote gibt es oft bereits, vor allem auf regionaler und kantonaler Ebene. Eine städtische Stelle bietet die beste und eigentlich auch die einzige

Voraussetzung dafür, an schwer erreichbare Personen heranzukommen und ihnen die Angebote zu vermitteln. Man muss auf diese Personen zugehen, sie ansprechen. Da reicht das blosse Vorhandensein solcher Angebote leider nicht. Bei der Massnahme zur Quartierentwicklung drängen sich evtl. Projekte vor Ort auf, deshalb macht der vorgesehene Projektkredit äusserst Sinn. In Aarau hat nicht nur die Telli einen relativ hohen Ausländeranteil. Das zeigt auch die Grafik in der heutigen AZ. Regelmässige, professionelle und auch erfolgreiche Integrationsarbeit wird aber meines Wissens nach im Moment nur im GZ Telli geleistet. Natürlich besteht zwischen Ausländeranteil und Problemen im Quartier kein zwingender Zusammenhang. Deshalb will der Stadtrat mit einem Quartiermonitoring allfälligen Handlungsbedarf in ganz Aarau abklären. Der Stadtrat fordert für die Umsetzung der Massnahmen eine Koordinationsstelle Integration. Wir teilen die Meinung des Stadtrats, dass nur eine spezifische Stelle konkrete und gezielte Integrationsarbeit vor Ort fördern und fordern kann. Aber auch dies braucht ein konkretes Gegenüber und eine Stelle, welche das unterstützt. Im Bericht werden Gemeinden aufgeführt, welche bereits Koordinationsstellen mit viel Erfolg und Engagement führen oder sich zu Netzwerken zusammengeschlossen haben. Dass Aarau als Zentrumsgemeinde nachziehen muss, erklärt sich von selbst. Mit umliegenden Gemeinden können wir uns eine spätere Zusammenarbeit in Form von Leistungsvereinbarungen vorstellen. Es gibt bestimmte Bereiche und Bevölkerungsgruppen, welche aus verschiedenen Gründen besondere Aufmerksamkeit erfordern, soll das Zusammenleben erfolgreich verlaufen. Aarau hat deshalb z.B. für die Kultur, die Jugend und das Alter spezielle Stellen geschaffen, welche sich bewähren. Integration ist ebenso wichtig und komplex. Wegen der aufgeführten Gründe drängt sich hier eine solche Stelle auf. Kritische Stimmen bezweifeln oder verneinen den Bedarf: Man kann Kultur, Jugend, Alter und auch Integration sich selbst oder dem Zufall überlassen. Professionelle Stellen zeigen aber Ressourcen und auch Defizite auf, das Vernetzen, Koordinieren und Informieren wirkt vor allem aber auch präventiv. Für das erfolgreiche Zusammenleben in unserer Stadt sind das wichtige Stellen, von denen alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren. Lehnen wir heute die Integrationsstelle und die beantragten Mittel ab, werden andere Stellen unter Zugzwang geraten. Fehlt eine Kompetenzstelle Integration, muss sich jede Verwaltungsstelle einzeln von Grund auf mit dem Thema befassen: Das ist und wäre ein Höchstmass an Ineffizienz und Ressourcenverschleuderung. Für die SP-Fraktion sind die Anträge des Stadtrates absolut notwendig und verhältnismässig und eigentliche Sparanträge. Wenn sie abgelehnt werden, kann man sich kurzfristig mit Einsparungen brüsten, mittel- und langfristig werden die Kostenfolgen von unterlassenen Integrationsbemühungen, sowohl finanziell als auch menschlich, höher sein.

**Marietta Patry:** Schon recht viel wird in Aarau zur Integrationsförderung getan, aber wir wissen alle, dass viele Bemühungen im Sande verlaufen und somit wirkungslos sind, weil die richtigen Zielgruppen nicht erreicht werden. Es ist im Nachhinein leicht zu sagen, es gebe kein Bedürfnis, weil sich niemand gemeldet hat, nur weil die Zielgruppe nicht erreicht wurde. Bei „allons-y Telli“ konnte man sehen, dass mit viel Aufwand Ziele erreicht werden können: Dort hat sich unterdessen z.B. die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund am Mittagstisch verdoppelt. Möglich werden solche Erfolge nur durch aufwändige Beziehungsarbeit, durch Vertrauen, das gewonnen werden muss und durch viel Know-how über das Funktionieren anderer Gesellschaften. Es ist klar, dass solches Funktionieren und Koordinieren am besten durch eine Person erreicht wird, die nah am Geschehen ist, die den Überblick hat, die merkt, wo und wann Probleme entstehen, die sofort reagieren kann, jemand der „im Feld“ arbeitet, d.h. nahe bei den Leuten. Bezüglich Vernetzung mit den anderen Gemeinden denken wir, dass Aarau die Hauptstadt ist, damit auch eine Vorbildfunktion hat und etwas anreissen muss. Die anderen Gemeinden werden sich dann vielleicht anschliessen. Umgekehrt dürfte das eher

schwierig sein. Es ist so, dass die Fraktion Grüne/JETZT! den Vorschlag des Stadtrates befürwortet und dem zustimmen wird. Sollte dieser abgelehnt werden, können wir auch mit dem Abänderungsantrag der Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP leben und werden dann ihrem Änderungsantrag folgen, weil wir möchten, dass wenigstens eine Mini-Variante zustande kommt.

**Susanne Heuberger:** Integrationspolitik hat heute auf verschiedenen Ebenen Hochkonjunktur. Am Anfang war es vorab ein Anliegen von Institutionen und Personen, die sich in der Freiwilligenarbeit engagierten. Seit einigen Jahren ist das Thema auch auf dem politischen Parkett angelangt und präsent. Geprägt durch unterschiedliche Sichtweisen, sind Parteien sowie Bund, Kantone und in letzter Zeit vermehrt auch Gemeinden daran interessiert, dass Versäumnisse der Vergangenheit thematisiert und aufgearbeitet werden. Dass auch Aarau keine gezielte Integrationsförderung betreibt, wird uns als Fazit vom vorliegenden, per Postulat eingeforderten Integrationsbericht mit auf den Weg gegeben. Diese Feststellung scheint ansatzweise und bei oberflächlicher Betrachtung wohl berechtigt. Bei kritischer Hinterfragung vermögen für die SVP-Fraktion aber weder der Integrationsbericht und noch viel weniger die vom Stadtrat daraus abgeleiteten Massnahmen zu überzeugen. Wenn nicht eine innere Einstellung vorhanden ist, sondern ein latent schlechtes Gewissen als Motivation für die aufgezeigten Lösungsansätze erkennbar wird, sind das denkbar schlechte Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Die SVP-Fraktion sagt heute deshalb einstimmig Nein zur neu zu schaffenden Koordinationsstelle Integration. Für unsere ablehnende Haltung ausschlaggebend sind vorab drei Gründe: 1. Als „Erste Hilfe Massnahme“ zur Behebung der aufgezeigten und zugegebenermassen sicher vorhandenen Defizite bei den städtischen Integrationsbemühungen taugt die sofortige Schaffung einer Koordinationsstelle für uns klar nicht. Denn was bitte, so frage ich Sie, soll koordiniert werden, wenn der Stadtrat die Ansicht vertritt, dass verwaltungsintern entweder nichts, wenig oder nur Ungenügendes vorhanden ist? Wir fordern, dass notwendige Verbesserungen und Anpassungen mit den bestehenden Personalressourcen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen angegangen und in die Tat umgesetzt werden. Eine weitere Aufblähung des Verwaltungsapparates mit deutlich erkennbarem Hang zur Integrationsbürokratie kommt für uns nicht in Frage. 2. Die vor einiger Zeit in Aarau als Verein gegründete ‚Anlaufstelle Integration Aargau‘ befasst sich bereits mit Informations- und Koordinationsaufgaben. Zweifelsfrei würden sich hier mit der Schaffung der neuen städtischen Stelle Doppelspurigkeiten und Überschneidungen ergeben. Dies wollen wir so nicht fördern. 3. Generell wird Integrationsförderung immer wieder als Allerheilmittel für verschiedenste Problemlagen dargestellt. Das ist eine einseitige Sicht und allzu oft auch ein Trugschluss. Nachhaltige Lösungen im Integrationsbereich beruhen in der Regel auf einem ausgewogenen Geben und Nehmen, oder anders gesagt auf einem Fördern und Fordern. Gerade aber diesem Forderungsaspekt, diesem vermehrten in die Pflicht nehmen, wird sowohl im Integrationsbericht als auch in der vorliegenden Botschaft und auch in den heute Abend gehörten Voten faktisch keine Beachtung geschenkt. Das empfinden wir als grossen Mangel, speziell auch vor dem Hintergrund, dass sich ein Grossteil der avisierten Bevölkerungsschicht einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit oft entzieht. Hier sehen wir klar Verbesserungspotenzial und fordern es auch ein. Aus diesen Überlegungen lehnen wir die geforderte Stellenplanerhöhung bei den Sozialen Diensten - diese ist übrigens bereits die dritte Stellenerhöhung bei dieser Produktgruppe innerhalb eines Jahres - klar ab. Gleiches gilt punkto einmaliger Kostenfolgen für das mit gefälligen und eingängigen Namen versehene „Projekt zur Erarbeitung eines Vorschlags für das Betreiben eines systematischen Quartiermonitorings“. Das Wiehern des Amtschimmels lässt grüssen! Aber sehen wir die ganze Namensgebung des vorgeschlagenen Projektes zum Schluss doch auch noch aus der positiven Optik: Die Namensgebung empfiehlt

sich nämlich bestens für das nächste, abendfüllende Politsatireprogramm eines gewissen Andreas Thiel. Die Erfüllung der in ein Postulat umgewandelten Motion aus dem Jahre 2005 ist für uns gegeben. Die Abschreibung werden wir unterstützen. Keine Unterstützung findet aus unserer Sicht die vorliegende Minivariante, weil wir heute Abend zu Zeugen werden können, dass es sich dabei um einen Kompromiss handelt, der am Schluss nicht standhält. Wenn es dann um 50% oder 80% geht, werden heute Abend genau jene Personen, welche die 50% beantragt haben, auch bei den 80% aufstehen und zustimmen.

**Marc Dübendorfer:** Ich war sehr überrascht über das Votum der SP-Fraktion. In diesem Integrationsbericht sucht man das Wort „fordern“ vergebens, zumindest fehlen Ausführungen dazu, was der Begriff „Forderungen“ im Zusammenhang mit Integration zu tun hat. Es wird nun selbst seitens der SP anerkannt, dass man etwas fordern muss. Das höre ich heute Abend zum ersten Mal und deshalb bin ich sehr überrascht. Bis jetzt bin ich davon ausgegangen, Integrationsförderung sei ein Einwegprozess. Der Staat liefert, der Steuerzahler bezahlt und das Publikum nimmt es entgegen. Wenn wir jetzt aber soweit sind, dass hier im Rat plötzlich auch von linker Seite der Begriff „fordern“ im Zusammenhang mit der Integration erwähnt wird, dann sollten wir nun auch den mutigen Schritt tun und uns darüber Gedanken machen, worin denn diese Forderungen bestehen müssten. Wie sollen diese Forderungen ausgestaltet werden und was passiert, wenn die Forderungen nicht erfüllt werden? Solange wir diesbezüglich keinen Konsens haben, bin ich der Meinung, dass zumindest von Seiten der SVP den vorliegenden Plänen keine Unterstützung entgegengebracht werden kann.

**Jürg Dietiker:** Zuerst eine kurze Replik zum Vorwurf, in Aarau würde eine parallele Stelle zur Anlaufstelle Integration Aargau aufgebaut werden: Der Zufall will es, dass dieser Verein sein Büro in Aarau hat. Es handelt sich dabei aber um eine kantonale Stelle. Der Stadtrat hat darauf sehr gut reagiert. Ursprünglich war für die Stadt eine 100%-Stelle vorgesehen. Aufgrund der Synergien mit der Anlaufstelle Integration Aargau quasi vor unserer Haustüre hat der Stadtrat entschieden, das Pensum um 20% zu reduzieren, da der Bereich „Information“ zum Teil an diese kantonale Stelle delegiert werden kann. Da entstehen keine Doppelspurigkeiten. Die Anlaufstelle Integration Aargau kann nicht in der Telli, im Damm oder im Scheibenschachen auf Leute zugehen. Sie besitzt sehr viel Know-how rund um das Thema Integration und davon können die städtischen und gemeindespezifischen Stellen profitieren. Nun zur Aussage, auch von linker Seite her getraue man sich plötzlich, zu fordern: Dazu kann ich sagen, dass es sich dabei um eine alte Geschichte handelt. Integration, und das kann auch in sehr alten Studien nachgelesen werden, ist immer ein gegenseitiges Geben und Nehmen. Auch diesen Satz habe ich sehr schön gefunden: „Fordern und fördern kann man nur, wenn man ein Gegenüber hat“. Ich denke, es ist unbestritten, dass im GZ Telli eine Superarbeit geleistet wird. Dort macht man sich in der speziellen Abteilung Migration die Mühe, die von der Einwohnerkontrolle gemeldeten Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger telefonisch zu kontaktieren, mit ihnen ins persönliche Gespräch zu kommen und zu hören, ob in Sachen Sprache oder Integration ein Bedarf besteht. Es wird dann versucht, solche Angebote zu vermitteln. Forderungen kann man da insofern stellen, als dass man z.B. Eltern klar macht, dass ihre Kinder schlechte bildungsmässige Chancen haben in der Schweiz, wenn sie als Eltern nicht über genügend Deutschkenntnisse verfügen. Ich habe neun Jahre in einem Integrationskurs gearbeitet und kann Ihnen viele Beispiele nennen, bei denen ich erlebt habe, dass die Eltern hilflos sind. Sie kennen die Angebote nicht. Wenn man ihnen aber über die vorhandenen Möglichkeiten erzählt und sie merken, dass es um das Wohl ihrer Kinder geht, sind sie sehr weit bereit, sich zu engagieren. In der Telli finden Deutschkurse für Väter statt, welche das als Gegenleistung auf sich nehmen, damit ihre Kinder in der Lage sind, schon im Kindergarten mitzuhalten. So-

viel also zu „fordern und fördern“. Das andere sind Integrationsvereinbarungen, welche vielleicht einmal vom Kanton an die Gemeinden weitergegeben werden. Ev. können später einmal die Aufenthaltsbewilligungen an solche Vereinbarungen geknüpft werden. Nebenbei bemerkt: Wenn aus dem bürgerlichen Lager immer das „Fordern“ so in den Vordergrund gestellt wird, ist dazu zu sagen, dass wir als Stadt diese Aufgabe nicht in dieser Masse übernehmen müssten, wenn die Arbeitgeber vermehrt ihre Verantwortung wahrnehmen würden. Meines Wissens wird arbeitsrechtlich niemand daran gehindert, in den Arbeitsvertrag hineinzuschreiben, dass sprachliche Fortschritte in der Probezeit gemacht werden müssen. Ich staune an gewissen Elternabenden, was für Personen bei uns Arbeitsverträge erhalten. Wenn die Wirtschaft sagt, wie anspruchsvoll die Arbeitsbedingungen in der Schweiz seien, so staune ich, dass z.B. Bauarbeiter nach zwei bis drei Jahren in der Schweiz kein Deutsch können. So wäre es spannend, wenn auch von Gewerbeseite Forderungen gestellt würden. Es ist toll, dass bei der Anlaufstelle Integration Aargau auch der Aargauische Gewerbeverband mit dabei ist. In Aarau könnte man sich gut vorstellen, dass auch der Gewerbeverband Aarau da mitziehen würde.

**Sonja Eisenring:** Ich spüre, dass uns ein Debakel droht. Wir müssen befürchten, dass die ganze Vorlage abgelehnt wird. Wir sind der Ansicht, dass am Themenkreis „fordern und fördern“ weitergearbeitet werden soll. Mit Interesse habe ich den Ausführungen von Herrn Dübendorfer zugehört. Jetzt müsste es dort eigentlich weitergehen. Dass man die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen sollte und diese während der Probezeit sprachliche Fortschritte ihrer Arbeitnehmer verlangen müssten, scheint mir eher illusorisch, dauert die Probezeit ja lediglich einen bis drei Monate. Als Kompromiss schlagen wir vor, dass wir jetzt mit der Integrationsstelle beginnen, denn uns ist es wichtig, dass eine solche Stelle unabhängig des bestehenden Vereins geschaffen wird. Wir wollen auch schauen, was von Seiten des Kantons kommt. Wir schlagen aber vor, diese Stelle auf drei Jahre zu befristen, auf reduzierter Basis mit 50 Stellenprozenten und mit 15'000 Franken für die jährlich wiederkehrenden Kosten, wie es im Änderungsantrag schon erwähnt wurde. Uns ist zudem wichtig, dass nach drei Jahren eine Evaluation durchgeführt wird, um zu schauen, wo wir auch in Bezug auf die Anforderungen des Kantons, welche bis dann voraussichtlich klarer definiert sind, stehen. Dann soll entschieden werden, wie es weitergehen soll.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Ich wiederhole den Antrag der CVP:

*Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG42) sei um 50 Stellenprozente zu erhöhen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 50'000.- (davon Fr. 15'000.- wiederkehrend) seien zu genehmigen.*

*Nach drei Jahren soll evaluiert werden und grundsätzlich über Form und Weiterführung entschieden werden.*

**Lotty Fehlmann Stark:** Man sieht, dass diverse bilaterale Gespräche stattgefunden haben. Es ist wichtig, dass wir vor der Abstimmung ganz genau wissen, wann wir worüber abstimmen. Ich denke, das könnte entscheidend sein.

**Oliver Bachmann:** Ich möchte mich dem vorhergehenden Votum anschliessen. Diesen Antrag der CVP haben wir noch nie gehört und würden ihn gerne kurz besprechen. Aus diesem Grunde stelle ich einen **Ordnungsantrag** für eine kurze Pause.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Gemäss unserem Geschäftsreglement § 14 ist über einen Ordnungsantrag sofort zu diskutieren und abzustimmen. Wünscht jemand eine Diskussion? Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

Der Ordnungsantrag wird mit 32 Ja-Stimmen **angenommen**.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nach diesem kurzen Unterbruch übergebe ich dem Stadtrat das Wort für die Schlussbetrachtung. Anschliessend werde ich das Abstimmungsverfahren bekanntgeben.

**Michael Ganz, Stadtrat:** Es ist jetzt nicht ganz einfach, noch etwas dazu zu sagen. Frau Heuberger hat mir den Aufhänger geliefert: Mit Andreas Thiel war ich in der Rekrutenschule. Er hat am Abend jeweils den ganzen Schlafsaal unterhalten. Aber ich glaube, eigentlich ist heute nicht die Zeit für Satire. Frau Eisenring hat gesagt, dass sie ein Debakel befürchte. Wir müssen versuchen, dieses zu verhindern. Es ist eigentlich einfach und es wäre schön, wenn sie dem stadträtlichen Antrag zustimmen würden. So entstünde hier absolut kein Debakel. Ich sehe es eher problematisch, wenn wir in Aarau beginnen, eine Stadtverwaltung mit Befristung zu unterhalten. Diverse befristete Stellen sind schon vorhanden. Die eine haben wir schon zum zweiten Mal befristet, die andere ist schon befristet und soll nun wieder befristet werden. Es kommt mir so vor, dass man eine Stelle befristet, wenn man sich nicht entscheiden kann. So wird das Problem einfach nur um drei Jahre verschoben. Aber was tun wir in dieser Zeit? Wir hätten von Anfang an einen unglaublichen Zusatzaufwand. Eine Evaluation muss durchgeführt und Zahlen müssen gesammelt werden, welche wieder für den nächsten Antrag an den Einwohnerrat zur Verfügung stehen müssen. In zweieinhalb oder drei Jahren werden wir wieder eine Stunde oder noch länger hier im Rat darüber sprechen. Die Positionen werden aber voraussichtlich immer noch genau die selben sein. Es wird immer von schonendem Ressourceneinsatz gesprochen. Eigentlich ist es ein bisschen komisch, wenn man das Gefühl hat, mit diesem Mittel könne man dieses Ziel erreichen. Deshalb bitte ich Sie, wenigstens einen klaren Entscheid herbeizuführen, bei dem der Stadtrat weiss, was zu tun ist - und dass dann auch wirklich etwas damit getan werden kann. Die Vorlage wurde nun schon ausführlich und ziemlich sachlich diskutiert, was nicht immer einfach ist bei diesem Thema. Ich werde noch auf einige Punkte eingehen: Die Diskussion über „fordern und fördern“ wurde ja bereits in der Sachkommission geführt. Selbstverständlich ist Integration ein Zweiwegvorgang. Natürlich müssen sich die Ausländer integrieren wollen, aber wenn niemand in der Schweiz bereit für eine Aufnahme oder Integration ist, funktioniert es auch nicht. Ich warne immer davor, Forderungen zu formulieren, welche an sich logisch sind. Wenn man fordert, man müsse sich an die Rechtsordnung halten, verstehe ich das nicht als eine Forderung, sondern als eine Gültigkeit, die bei uns so für alle besteht, egal ob Schweizer oder Ausländer. Wenn wir hier beginnen, Sonderforderungen an die einen oder anderen zu stellen, dann wird das sehr heikel. Selbstverständlich ist das „Fordern“ auch ein Teil des vorliegenden Massnahmenplans, das ist aber nicht immer so klar definierbar, wie das vielleicht gewünscht wird. Im Rat wurde auch gesagt, dass zu einer Forderung auch immer ein Fordernder stehen muss. Es genügt nicht, die Forderung einfach irgendwo aufzuschreiben und dann wird das umgesetzt. Es braucht Ressourcen, und da komme ich zum anderen grossen Thema. Natürlich kann Integration gefordert und gesagt werden, das sei doch nicht so schwierig. Aber es wurde ja auch von Ihnen festgestellt, dass das nicht immer so einfach geht. Es sind Anstrengungen in verschiedensten politischen Bereichen nötig, insbesondere in der Integration. Da sind der Staat (Bund, Kantone) aber auch Gemeinden gefordert, so sieht es das Ausländergesetz vor. Jetzt gibt es neuerdings diese An-

laufstelle Integration im Kanton Aargau, welche angesprochen worden ist. Der Stadtrat hat einen Weg zur Zusammenarbeit gesucht. Aber das, was wir in Aarau nach Ansicht des Stadtrates und nach den vorliegenden Resultaten des Integrationsberichtes machen wollen und müssen, das kann uns diese kantonale Stelle nicht bieten. Natürlich ist sie in Aarau beheimatet, weil Aarau die Kantonshauptstadt ist, aber wahrscheinlich würde niemand auf die Idee kommen, dieser Stelle zu sagen, sie müsse im Freiamt, im äussersten Zipfel des Aargaus, vor Ort gehen und dort Integrationskoordination durchführen. Die Aufgabe der Gemeinde ist eben lokal und niederschwellig auszuführen. Es ist also unsere Aufgabe. Wir können sie nicht delegieren, wenn wir sie richtig machen wollen und auch so, dass die im Integrationsbericht aufgezeigten Defizite behoben werden können. Deshalb schlägt der Stadtrat Ihnen die Schaffung dieser 80% Integrationsstelle vor. Wir sind überzeugt, dass es das braucht. Wir sehen den Bedarf nach dem städtischen Handeln, nach einer Aufgabe unserer Gemeinde, sowohl nach innen wie auch nach aussen. Die Verwaltung kann diese Aufgabe mit einem Schreiben des Stadtrates „Denkt auch an die Integration“ übernehmen, aber es funktioniert sicher besser, wenn Fachleute vorhanden sind und das ganz konkret umsetzen können. Im Bericht ist der Bedarf ausgewiesen und der Stadtrat hat mit relativ klaren Worten seine Beweggründe für diesen Antrag dargelegt. Ebenso hat der Stadtrat den vom Einwohnerrat verlangten Bericht ausgearbeitet, Massnahmen daraus abgeleitet, abgewogen und die wichtigsten Massnahmen bestimmt, welche umgesetzt werden sollen. Dazu braucht es nun jemanden, der das auch durchführt, das geht nicht von alleine. Deshalb braucht es Ressourcen. Immer wieder taucht das Thema des Kompensierens hier im Rat auf. Bis jetzt konnte mir aber noch niemand sagen, wo und wie wir kompensieren sollen. Anstatt zu sagen, dass wir zu viele Ressourcen, zu viele Stellen haben, könnte man den Spiess auch umdrehen und sagen, dass wir noch zu wenig Leistungen erbringen und deshalb zusätzliche Ressourcen schaffen müssen, um genau diese Leistungen anbieten zu können. Zum Abänderungsantrag denke ich, dass es mehr um Taktik als um Inhalte geht, so wie in der vorherigen Pause diskutiert worden ist. Sie können ja nicht erwarten, dass der Stadtrat, welcher in den letzten fünf Jahren diesen Bericht in Auftrag gegeben, begleitet, evaluiert, in die Vernehmlassung geschickt und analysiert hat und nach all dieser Arbeit eine Stelle von 80% vorschlägt, jetzt kommt und sagt, man könnte es auch mit 50% machen, das wäre super, das habe er gar nicht gemerkt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es 80 Stellenprozent braucht für diese Aufgabe, dass es den Kredit braucht wie auch den Auftrag an den Verein AIA, welcher Unterstützung bietet. Insbesondere soll auch das Quartiermonitoring durchgeführt werden. Es besteht ein Zusammenhang, ist aber auch unabhängig davon ein wichtiger Punkt, um die zukünftige Entwicklung unserer Quartiere beobachten zu können. Deshalb bitte ich Sie, dem stadträtlichen Antrag zuzustimmen. Vermeiden Sie das Debakel, wie gesagt worden ist. Der Stadtrat hat sich den Antrag gut und ausführlich überlegt und ihn gut begründet.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den Abstimmungen. Gemäss Geschäftsreglement sind Abänderungsanträge vor den Hauptanträgen zur Abstimmung zu bringen. Deshalb stimmen wir zuerst über die Anträge von Pro Aarau - EVP/EW - GLP sowie von der CVP ab. Der obsiegende Antrag wird danach dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt.

## Abstimmungen

### Abstimmung 1

<b>Antrag Pro Aarau - EVP/EW - GLP:</b> <i>Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG 42) sei um 50 Stellenprozent zu erhöhen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 50'000.- (davon Fr. 15'000.- wiederkehrend) seien zu genehmigen.</i>	24 Stimmen
<b>Antrag CVP:</b> <i>Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG 42) sei um 50 Stellenprozent zu erhöhen und auf 3 Jahre zu befristen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 50'000.- (davon Fr. 15'000.- wiederkehrend) seien zu genehmigen. Nach drei Jahren soll evaluiert werden und grundsätzlich über Form und Weiterführung entschieden werden.</i>	4 Stimmen

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Damit ist der Antrag von Pro Aarau - EVP/EW - GLP angenommen. Dieser Antrag wird nun dem stadträtlichen Antrag gegenübergestellt.

### Abstimmung 2

<b>Antrag Pro Aarau - EVP/EW - GLP:</b> <i>Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG 42) sei um 50 Stellenprozent zu erhöhen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 50'000.- (davon Fr. 15'000.- wiederkehrend) seien zu genehmigen.</i>	25 Stimmen
<b>Antrag Stadtrat:</b> <i>Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG 42) sei um 80 Stellenprozent zu erhöhen und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 65'000.-- (davon Fr. 20'000.-- wiederkehrend) seien zu genehmigen.</i>	0 Stimmen
<b>Enthaltungen</b>	20 Stimmen

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Damit stimmen wir über den Antrag von Pro Aarau - EVP/EW - GLP ab in der

## **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 25 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

1. *Der Stellenplan der Sozialen Dienste (PG 42) wird um 50 Stellenprozente erhöht und die im Jahre 2011 anfallenden Zusatzkosten von Fr. 50'000.- (davon Fr. 15'000.- wiederkehrend) werden genehmigt.*

Der Einwohnerrat fasst bei 24 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen mit **Stichentscheid** der Präsidentin folgenden

### **Beschluss**

2. *Die im Jahre 2011 anfallenden einmaligen Kosten von Fr. 20'000.-- (PG 60) zur Erarbeitung eines Vorschlags für das Betreiben eines systematischen Quartiermonitorings werden genehmigt.*

Der Einwohnerrat fasst mit 45 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

3. *Die Motion vom 21. März 2005 der SP Aarau, „Erfolgreiches Zusammenleben durch integrationsfördernde Strukturen“, unterzeichnet von Ruth Schiess und Renato Mazzocco, umgewandelt durch den Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 19. September 2005 in ein Postulat, wird abgeschrieben.*

Die Beschlüsse 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss 3 unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung keinem Referendum.

## 11. Buslinienführung durch die Aarauer Altstadt

---

Mit Botschaft vom 6. Dezember 2010 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

**Antrag:** *Der Einwohnerrat möge einen Investitionskredit in der Höhe von 200'000 Franken (zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. November 2010) für die Umfahrung der Altstadt in den Randstunden am Abend in Richtung Süden/Bahnhof beschliessen.*

**Gabriela Suter, Sprecherin FGPK:** An der FGPK-Sitzung vom 11. Januar 2011 wurde das Geschäft Buslinienführung Altstadt eingehend besprochen. Als Auskunftspersonen waren Jolanda Urech, Stadträtin und Daniel Rudin, Projektleiter Stadtentwicklung, anwesend. Der Stadtrat unterbreitet uns folgenden Antrag: Wir sollen einen Investitionskredit von 200'000 Franken für die Umfahrung der Altstadt in den Randstunden am Abend in Richtung Süden/Bahnhof genehmigen. Die Auskunftspersonen haben bereits am Anfang erläutert, dass die vorliegende Randstundenvariante eine Kompromisslösung sei. Einschränkend seien für eine Umfahrung der Altstadt die topografische Lage Aaraus auf einem Felskopf, die Auflagen des Kantons, aber auch städtebauliche und verkehrstechnische Fragen. Bei der Beratung der Vorlage in der Kommission ist festgestellt worden, dass bei der vorliegenden Lösung zwar Rathausgasse und Kronengasse entlastet werde, die Belastung der Metzgergasse durch den Bus- und Postautoverkehr aber bleibe. Diese Situation führe zu einer eventuell problematischen Ungleichbehandlung. Die Auskunftspersonen haben gekontert, dass nie die Rede gewesen sei von einer ganz busfreien Altstadt. Der Stadtrat sei vom Einwohnerrat im November 2007 nur beauftragt worden, für diese beiden Gassen eine Lösung zu suchen. Die Kommission wollte wissen, ob eine Variante geprüft worden sei, bei welcher der Bus den ganzen Tag wie bei der vorgeschlagenen Randstundenlösung die Altstadt umfahre. Diese Lösung würde gemäss Auskunftspersonen weder vom Kanton noch vom Busbetrieb Aarau akzeptiert. Insbesondere würden Mehrkosten entstehen, weil der Bus bei einer Umfahrung der Altstadt eine längere Fahrdauer für die Strecke habe und weil, um den Taktfahrplan einhalten zu können, bei den fraglichen Linien auch mehr Fahrzeuge eingesetzt werden müssten. Zuspitzen würde sich die Situation in den Hauptverkehrszeiten, wo die Busse ständig im Stau stecken blieben. Aus diesem Grund habe man die Randstundenlösung ab ca. 20 Uhr gewählt. Die zentrale Frage der Kommission war, ob das Umstellen auf die Randstundenlösung nicht schon früher, z.B. ab 19 Uhr, möglich wäre. Wenn die Gassen zumindest im Sommer für die Gastronomie genutzt werden sollten, sei busfrei ab 20 Uhr doch etwas spät. Ein Teil der Kommission war der Meinung, dass am Wochenende die Umfahrung noch früher passieren müsste, z.B. bereits ab 17 Uhr. Die Auskunftspersonen haben davor gewarnt, eine unterschiedliche Randstundenlösung am Wochenende und durch die Woche anzubieten, weil das für die Busbenutzerinnen und -benutzer nicht kundenfreundlich sei. Für eine etwas frühere Randstundenlösung gäbe es vielleicht noch Möglichkeiten, aber man sollte vermeiden, eine fixe Zeit in den Antrag zu nehmen, damit Verhandlungsspielraum mit dem BBA bestehen würde. Aus der Kommission ist zudem festgehalten worden, dass man auch auf die Gewerbetreibenden in der Altstadt Rücksicht nehmen müsse. Während der Ladenöffnungszeiten sollten die Busse durch die Altstadt

fahren. Die Kommission hat zudem gefragt, wie sich die Sanierung der Kettenbrücke auf die Situation auswirke. Die Auskunftspersonen konnten noch keine Auskunft über die Verkehrsführung während der Sanierung geben. Es werden aber Ersatzlösungen gesucht. Die Auskunftspersonen haben zudem erläutert, dass die neue Lösung idealerweise auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 erfolgen solle. Auf einen Evaluations-Termin wollten sich die Auskunftspersonen nicht festlegen. In der Schlussdiskussion vertrat eine Minderheit der Kommission die Meinung, dass die Kosten-/Nutzenrechnung beim vorliegenden Antrag nicht aufgehe. Man möchte lieber eine gänzlich busfreie Altstadt haben oder sonst alles beim Status quo belassen. Die grosse Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass der vorliegende Kompromiss mit einer Randstundenlösung zwar nicht optimal, aber im Sinne einer pragmatischen Lösung eben doch die beste sei und eine Verbesserung bringe und dass dem Stadtrat ans Herz gelegt werden solle, die Randstundenlösung so früh wie möglich am Abend zu prüfen, wie auch eine separate Wochenendlösung. Zudem solle die Situation evaluiert werden, wenn die verkehrstechnischen Voraussetzungen gegeben, also die Bauprojekte abgeschlossen seien, beispielsweise die Kettenbrücke. Die Kommission hat dem stadträtlichen Antrag mit 8 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Ich schliesse gerne noch die Haltung der SP-Fraktion an: Die SP-Fraktion ist nicht wirklich begeistert von der vorliegenden Lösung, ist aber grossmehrheitlich der Ansicht, dass sie im Sinne eines Kompromisses eingeführt werden solle. Positiv möchten wir hervorheben, dass die im November 2007 für einen Studienauftrag gesprochenen 50'000 Franken unseres Erachtens nach gut eingesetzt worden sind. Die verschiedenen Varianten sind sehr detailliert und gut verständlich ausgeführt worden. Allenfalls kann man sich fragen, ob man nicht grundsätzlich sämtliche Busverbindungen und -linienführungen in und um Aarau neu überprüfen sollte. Das wäre wohl ein Studienauftrag, der über die gesprochenen 50'000 Franken hinausgehen würde. Die Randstundenlösung soll unserer Meinung nach so früh wie möglich am Abend beginnen, damit im Sommer die Gassen für die Gastronomie frei werden. Eine separate Wochenendlösung mit noch früheren Randstunden soll für die Mehrheit unserer Fraktion ebenfalls nochmals geprüft werden. Einstimmig sind wir für eine Evaluation, wie sie auch von der FGPK vorgeschlagen wird.

**Micha Siegrist:** Ich möchte mich zuerst für die guten und transparenten Unterlagen bedanken. Auch die Begründungen für die verschiedenen Varianten waren gut nachvollziehbar. Aus den Unterlagen wird deutlich, dass ein Dilemma herrscht: Einerseits möchten wir eine gute Erschliessung der Altstadt, eine schnelle Erreichbarkeit des Bahnhofs, andererseits sollte gleichzeitig die Altstadt entlastet werden. Offenbar gibt es keine Linienführung, die all diesen Ansprüchen gerecht wird. Es braucht jetzt also einen Kompromiss. Wir gehen mit dem Stadtrat einig, dass jene Varianten, bei denen die Altstadt vollständig umfahren wird, nicht wirklich funktionieren. In ihnen würde auch der Aspekt der Entlastung der Altstadt viel zu stark gewichtet, abgesehen von den anderen Problemen, die sie aufwerfen. Man darf bei der Verkehrsplanung eines nicht vergessen: Wenn man sich an der Verkehrsmenge stört, dann führt kein Weg an der Reduktion dieser Verkehrsmenge vorbei. Die Vorstellung, man könne den Verkehr irgendwohin verlagern, wo er nicht stört, führt in den allermeisten Fällen zu keinen guten Lösungen. Der vorliegende Fall illustriert das sehr schön. Mit dem Vorschlag des Stadtrates können wir alles in allem leben. Der Vorschlag ist für uns aber noch nicht die endgültige Lösung. Wir meinen, dass anhand dieser doch eher vorsichtigen Modifikation der Linienführung Erfahrungen gesammelt werden sollten: Wie gross ist die Entlastung der Altstadt tatsächlich? Wie sehr leidet die Erschliessung? Wie viel unattraktiver wird die Erreichbarkeit des Bahnhofes? Das sind Fragen, die in der Praxis abgeklärt werden müssen. Je nachdem

können wir uns vorstellen, dass die Zeitspanne, in welcher der Bus die alternative Route fährt, ausgeweitet wird, oder dass nochmals auf eine der bereits erwogenen Varianten zurückgekommen wird. Persönlich steht für mich hier die Variante B im Vordergrund, zu der ja im Moment, dank der Sanierung der Altstadtgassen, gerade Erfahrungen gesammelt werden können. Aber wie gesagt: Für den Moment betrachten wir den stadträtlichen Vorschlag als gangbaren Kompromiss und stimmen dieser Variante zu.

**Ueli Hertig:** Sicher wissen die meisten von Ihnen, dass ich Mitinitiant der Altstadtinitiative war und auch zu jenen gehörte, die den Antrag gestellt haben, welcher zum vorliegenden Bericht führte. Im Nachhinein waren wir mit unseren Forderungen, verschiedene alternative Buslinienführungen mit einer busfreien Rathausgasse und Kronengasse abzuklären, zu pragmatisch. Wir haben uns damals nicht gewagt, eine busfreie Altstadt zu fordern. Doch das wäre der nötige und richtige Ansatz gewesen, um wirklich neue, kreative Lösungen zu finden, denn keine der aufgezeigten Lösungen im Schlussbericht kann vollends überzeugen. Bei den untersuchten Varianten wurde leider nur die Linienführung vom Bahnhof zur Kettenbrücke mit dem heutigen Referenzzustand verglichen. Um wirklich eine Buslinienführung mit einer busfreien Altstadt zu finden, wäre ein ganz anderer Lösungsansatz nötig: Man müsste sich vom bestehenden Busnetz lösen. Verschiedene neue Verkehrssituationen wie der Staffeleggzubringer, die WSB-Verlegung, der neue Busbahnhof, aber auch verschiedene neue grosse Überbauungen in der ganzen Region Aarau haben die Parameter für den öffentlichen Verkehr massiv verändert. Unter diesen Voraussetzungen sollte ein neues, optimales Busnetz mit einer busfreien Altstadt gefunden werden. Da die Auswirkungen der verschiedenen verkehrstechnischen Änderungen zuerst bekannt sein müssen und das seine Zeit braucht, kann unsere Fraktion dem Vorgehen und dem Antrag des Stadtrates zustimmen. Doch bei der Umsetzung einer Randstundenlösung sind, wie auch zum Teil von der FGPK empfohlen, folgende Punkte zu berücksichtigen: Die Umfahrung der Altstadt sollte am Abend so früh wie möglich beginnen. Eine Wochenendlösung sollte unbedingt nochmals geprüft werden. Die Postautos sollten die Altstadt den ganzen Tag umfahren, wie dies im letzten Jahr während den Bauarbeiten in der Altstadt auch möglich war. Dazu könnte geprüft werden, ob beim engen Siebenminutentakt Schnellverbindungen, welche die Altstadt umfahren, eingeführt werden könnten. Unserer Fraktion ist es aber nach wie vor wichtig, dass der öffentliche Verkehr bei all diesen Wünschen nicht verschlechtert wird. Die Fraktion Pro Aarau - EVP/EW - GLP freut sich heute schon auf die lauen Sommerabende in der Altstadt ohne störenden Busverkehr.

**Jürg Schmid:** Der vorliegende Bericht zur Buslinienführung durch die Aarauer Altstadt wurde in der SVP-Fraktion sehr kontrovers diskutiert, insbesondere der Sachverhalt, dass schlussendlich offensichtlich das Ziel einer kompletten Befreiung der Altstadt vom öffentlichen Busverkehr anvisiert wird. Entspricht dies tatsächlich einem Mehrheitsbedürfnis? Es gilt dazu unbedingt die Ansprüche der verschiedenen betroffenen Parteien abzuwägen. Darunter gehören zum Beispiel die Anwohner, das Gewerbe, die Gastronomie, die Kunden, die Pendler, die Busbetriebe und die Steuerzahler, um nur einige der wichtigsten Parteien zu nennen. Mit der vorgeschlagenen Variante eines Normalbetriebes während dem Tag und einer Umleitung der Busse am Abend wurde nach unserer Auffassung vorerst ein guter Kompromiss gefunden. Die SVP-Fraktion wird dementsprechend den heute vorliegenden Antrag des Stadtrates mehrheitlich unterstützen. Bei der konkreten Umsetzung ist auf eine einfache und klare, leicht verständliche Regelung zu achten, damit Verwirrung unter den Busbenutzern vermieden werden kann.

**Christian Dubs:** Auch wir von der FDP-Fraktion haben den Bericht und den Antrag des Stadtrates aufmerksam gelesen und den Schlussbericht der Arbeitsgruppe kontrovers diskutiert. Viele Überlegungen mussten gemacht und dabei viele Ansprüche berücksichtigt werden, insbesondere was Kosten und Nutzen anbelangt, aber auch räumliche und topografische Einschränkungen und nicht zuletzt den zu erfüllenden, engen Zeitplan, damit wegen der Verlängerung der Fahrzeit nicht mehr Busse eingesetzt werden müssen. Die zu vielen Determinanten schränken mögliche Lösungen massiv ein. So scheinen uns gewisse vorgeschlagene Lösungen doch etwas abenteuerlich, beispielsweise die Linienführung den Schösslirain oder den Ziegelrain hinunter. Aus Sicht der räumlichen Situationen und der Steigungsverhältnisse wären diese Varianten wohl kaum zu bewältigen. Hier noch eine Lösung, welche mir eingefallen ist: Man könnte einen Tunnel unter Aarau durch graben, mit etlichen unterirdischen Haltestellen und Aufgängen direkt in die Altstadtgassen. Aber glücklicherweise leisten wir uns solche überhitzten Luxuslösungen nur bei der NEAT. Aus diesem Grunde sind wir zur Ansicht gelangt, dass die vom Stadtrat beantragte Lösung die einzig sinnvolle Möglichkeit ist, nämlich am Tag die Linienführung so zu belassen, wie sie jetzt ist und in den Randstunden eine Umfahrung in Nord-Süd-Richtung durchzusetzen. Wir unterstützen ebenfalls die Anträge, die Randstundenlösung werktags allenfalls von 20 auf 19 Uhr vorzuverlegen sowie samstags bereits auf 17 Uhr.

**Jolanda Urech, Stadträtin:** Ich danke sehr herzlich für die durchwegs positive und pragmatische Aufnahme dieses Geschäftes. Wenn wir ehrlich sind, so haben wir alle gehofft, dass uns dieser Bericht irgendeine überraschende „Wundervariante“ hervorzubringen würde, eine Variante, an die noch gar niemand gedacht hatte. Das ist nicht passiert. Ein Wunder hätte geheißen, und das habe ich bereits an der FGPK-Sitzung gesagt, dass wir eine alternative Buslinienführung mit einer busfreien Rathaus- und Kronengasse im Bericht vorgeschlagen bekommen hätten, welche aus Sicht des öffentlichen Verkehrs genauso attraktiv gewesen wäre wie die Referenzvariante. Kurze Reisezeiten, kein oder möglichst wenig Umsteigen, keine zusätzlichen Betriebskosten, keine Investitionskosten, keine Sprungkosten wegen dem Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge und dennoch eine gute Erschließungsqualität - alles, was die Referenzvariante hat, hätten wir gerne sonst irgendwie bekommen. Wir haben jetzt aber feststellen müssen, dass dies nicht so ist. Es wurde gesagt, dass hier viele schwierige und enge Randbedingungen vorliegen. Zum einen ist es die topographische Lage von Aarau, zum anderen sind es die Kantons-Vorgaben. Trotzdem ist dieser Bericht sehr umfassend und ausführlich geworden und zeigt sehr eindrücklich auf, dass sofort immer irgendwelche Probleme entstehen, wenn man an den momentanen Buslinienführungen herumschrauben will. So würde z.B. plötzlich eine Gegenverkehrssituation in der Metzgergasse entstehen, und damit wäre das Problem einfach in eine andere Gasse verlagert worden. Oder am Graben gäbe es Gegenverkehr. Was würde es dann bedeuten, wenn dort plötzlich 66 Busse in der Stunde durchfahren müssten? Oder man würde durch die Asylstrasse oder den Schösslirain hinunter fahren, usw. - überall würde man sich Probleme der technischen Machbarkeit einhandeln. Das war schlussendlich der Grund, weshalb sich der Stadtrat von keiner dieser Varianten überzeugen liess und deshalb vorgeschlagen hat, dem Ansinnen der Arbeitsgruppe zu folgen, also tagsüber den Status quo zu belassen und am Abend eine sogenannte Randstundenlösung einzuführen. Zu dieser möchte ich gerne noch etwas sagen. Da ich bei der Beratung nicht mehr dabei war, durfte ich dem Protokoll entnehmen, dass die FGPK dem Stadtrat Empfehlungen abgegeben hat. Zum einen geht es darum, diese Randstundenlösung am Abend so früh wie möglich anzusetzen. Ich nehme das in diesem Sinne als Wunsch mit. Wir werden darüber sicher noch einmal mit den entsprechenden Stellen verhandeln. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass natürlich ganz verschiedene Ansprüche an eine solche Lösung bestehen. Die Gast-

ronomie ist ein Aspekt des Ganzen, es geht aber auch um die Berücksichtigung der Stausituation rund um die Stadt Aarau und auch um die Überlegung, wo der Wechsel auf den anderen Takt vorgenommen werden soll, da man heute schon am Abend andere Takte und Buslinienfahrten hat. Zu viele Fahrplanwechsel pro Tag können nicht eingeführt werden, irgendwo muss das schon noch Sinn machen. So verstehe ich diese Empfehlung als Wunsch und Anregung und nehme sie in diesem Sinne mit. Das zweite betrifft die Prüfung einer Wochenendlösung. Hier wird sicher der Aspekt der Verständlichkeit für die Busbenutzerinnen und Busbenutzer wichtig sein. Es soll möglichst immer dieselbe Randstundenlösung gelten, das ist auch einfacher zu kommunizieren und zu handhaben. Der letzte Wunsch nach einer Evaluation in einigen Jahren und nach der Prüfung einer anderen Variante, wenn die technischen Voraussetzungen gegeben sind, entspricht den Absichten des Stadtrates. In diesem Sinne nehmen wir das gerne entgegen. Abschliessend bedanke ich mich noch einmal für all die Anregungen und die gute Aufnahme dieses Geschäftes.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 47 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimmen folgenden

### **Beschluss**

*Der Einwohnerrat beschliesst einen Investitionskredit in der Höhe von 200'000 Franken (zzgl. teuerungsbedingter Mehrkosten seit dem 1. November 2010) für die Umfahrung der Altstadt mit dem Bus in den Randstunden am Abend in Richtung Süden/Bahnhof.*

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

**Angelica Cavegn Leitner, Präsidentin:** Heute verabschieden wir Einwohnerrätin Marietta Patry, sie tritt per 31. Januar 2011 aus beruflichen Gründen aus dem Einwohnerrat Aarau zurück. Ihr Nachfolger wird Gérald Berthet sein. Am 23. September 2003 kam Marietta Patry zu uns in den Einwohnerrat. Seit dem 1. Januar 2010 war sie Mitglied der Sachkommission und Mitglied der WOSA-Kommission vom Dezember 2007 bis am 31. Dezember 2009. Folgende Vorstösse hat sie mitunterstützt: Motion „Erhaltung der städtischen Liegenschaft an der Mühlemattstrasse 76“; Anfrage „Stand der Entwicklung im Bereich Aarauer Tagesschule“; Postulat „Russpartikelfilter bei Maschinen und Fahrzeugen“; Anfragen „Verkehrsberuhigung ausserhalb der Altstadt“, „Littering“ sowie „Veloabstellplatz Holzmarkt“. Liebe Marietta, ich möchte mich ganz herzlich bei dir für deine Voten und dein Mitdenken hier im Rat bedanken. Ein herzliches Dankeschön im Namen von uns und der Aarauer Bevölkerung für dein Engagement. Ich wünsche dir für deine auf dich zukommende Aufgabe das Allerbeste, viele gute Erlebnisse und überreiche dir gerne das Abschlussgeschenk.

Zwei Termine möchte ich euch noch in Erinnerung rufen: Am 14. Februar 2011 ist von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr eine Besichtigung der KEBA organisiert. Bis 10. Februar kann man sich bei der Stadtkanzlei anmelden. Am 5. April findet definitiv das Treffen „Legislative - Exekutive Aarau/Olten/Zofingen“ statt. Ich danke ganz herzlich für das Ausharren und das engagierte Mitmachen heute Abend. Die nächste Einwohnerratssitzung findet am 28. Februar 2011 statt. Ich wünsche allen eine gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 23.30 Uhr

**EINWOHNERRAT AARAU**

Die Präsidentin:



Angelica Cavegn Leitner

Der Protokollführer:



Stefan Berner